Anlage 2: Beispielhafte kommunenbezogene Darstellung wesentlicher kritischer Beeinträchtigungen aus Sicht der Wirtschaft

In diesem Abschnitt weisen wir beispielhaft auf aus unserer Sicht kritische Punkte des zeichnerischen Teils im Regionalplanentwurf hin. Wir verweisen an dieser Stelle auf die detaillierten Stellungnahmen der Kommunen.

Märkischer Kreis

Stadt Altena

ASB:
Die Ortsteile „Rahmede" und „Dahle" sollten weiterhin bzw. vollständig als ASB dargestellt werden, da hier sowohl umfangreiche gewerbliche und Wohnbauflächen vorhanden sind als auch die von der Bezirksregierung Arnsberg gewählte Einwohnerzahl überschritten wird. Im Bereich „Nettenscheid" sollte die BSLE-Darstellung gelöscht werden, da es sich hier aufgrund der Einwohnerzahl zwar nicht um einen ASB, aber weiterhin um Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen handelt.

GIB:
Das GIB (IZ) Rosmart II wird ausdrücklich begrüßt. Da der Anteil Altenas an dem GIB (IZ) für den langen Planungszeitraum nicht ausreichen wird, um eine angemessene Gewerbeentwicklung sicherzustellen, sollten weitere GIB-Flächen für Altena ausgewiesen werden.

Regionale Grünzüge:
Im Regionalplanentwurf sind mehrere Regionale Grünzüge dargestellt, die meist keinerlei Verbindung zueinander haben, sondern durch den Siedlungsbereich getrennt sind. Gleichzeitig werden auch Gewerbestandorte, wie z. B. Am Hünengraben, mit dieser Darstellung überdeckt. Die Regionalen Grünzüge sind aus unserer Sicht auf das angemessene und erforderliche Maß zu reduzieren.

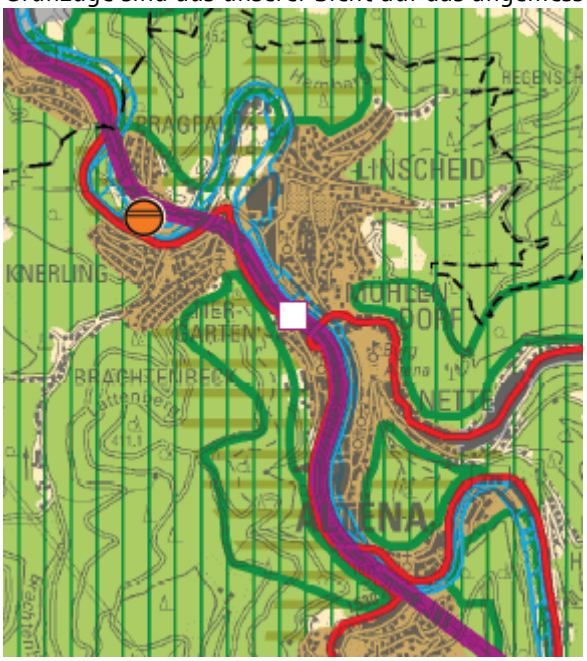

BSLE:
Auch hier werden vorhandene gewerbliche und Wohnbauflächen mit BSLE-Festsetzungen überzogen. In den Bereichen, wie z. B. Am Hünengraben, Bergstraße, Bismarckstraße, Buchholz, Dorf Großendrescheid, Giershagener Weg, Grünewiese, Kohlhagener Weg, Nettenscheid sowie Siedlung Horst, sind die BSLE-Darstellungen aus unserer Sicht zu streichen.
Gleichzeitig kann die Eingrenzung der Siedlungsbereiche durch BSLE-Darstellungen auch zu Problemen mit einer eventuellen Nutzung von größeren Photovoltaikanlagen führen.

Stadt Balve

ASB
Die ASB-Darstellung ist, in den Bereichen „Schmandsack" und „Garbecker Kirchweg" an die Wohnbauflächendarstellung im FNP bzw. im (in Aufstellung befindlichen) B-Plan Nr. 38 anzupassen. Dies gilt auch für den Bereich „Liboriweg" in Garbeck. Gleichzeitig sollen die BSLE-Darstellungen entsprechend zurückgenommen werden.

GIB:
Für Balve sind trotz des langen Planungszeitraumes keine neuen GIB-Flächen im Regionalplanentwurf dargestellt. Dies bietet keine hinreichende Entwicklungsperspektive, da u. a. die angeführten Bedarfe aufgrund fehlender Detailangaben nicht nachvollziehbar sind. Wir regen daher an, zumindest die nachfolgenden Arrondierungen vorhandener GIB vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um die Bereiche Helle (Grafik links) und Braukessiepen.

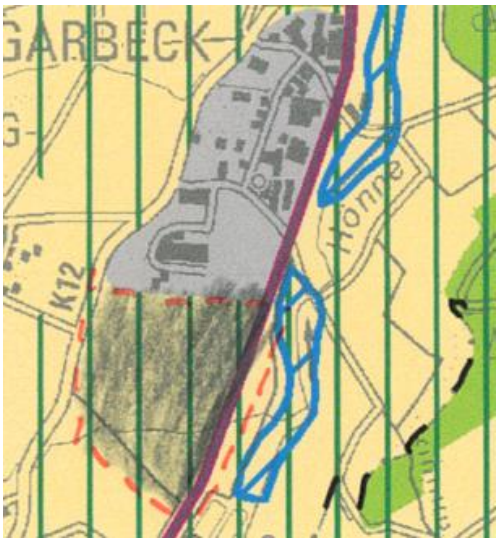

Es bestehen Bedenken gegen die GIB-Rücknahme entlang der Straße „Helle" und im Bereich „Obsthof".

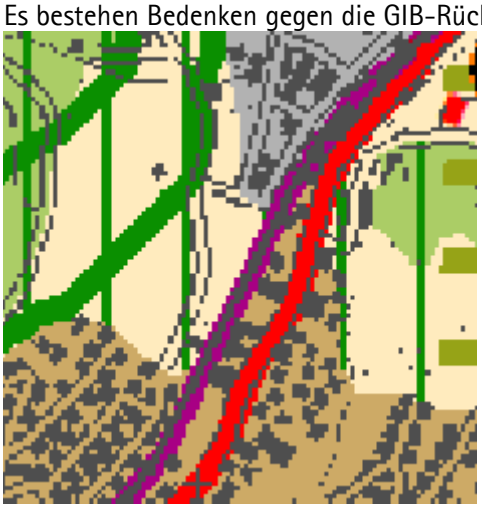

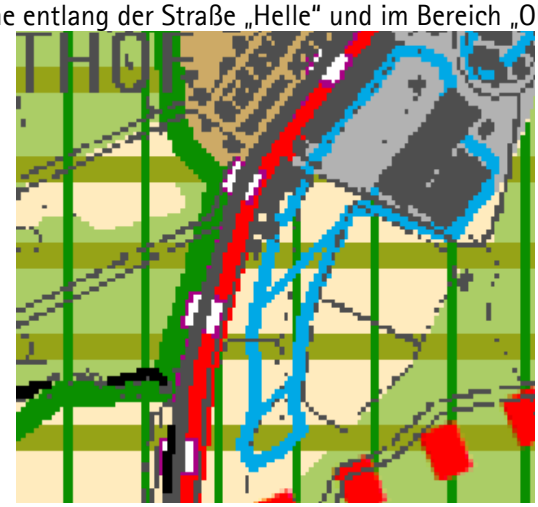

Rohstoffe:
Die Darstellung des BSAB entspricht einerseits nicht den vorhandenen Genehmigungen des Unternehmens und ist daher anzupassen (Grafik unten links) und andererseits sind die dargestellten Erweiterungsflächen aus Sicht des Abbaubetriebes nicht realisierbar und bedarfsgerecht. Für eine Realisierung der von der BezReg vorgeschlagenen Erweiterungsflächen ist die Aufgabe einer Kreisstraße erforderlich, was sich sicherlich als sehr schwierig und zeitaufwendig gestalten wird. Daher sollte diese Fläche als Reservegebiet dargestellt werden und eine Erweiterung des BSAB in nordöstlicher Richtung (siehe rosa Linie in Grafik unten rechts) erfolgen. Die Rohstoffqualitäten an dieser Stelle entsprechen den Qualitäten, die für das Unternehmen erforderlich sind. Wir fordern daher die Änderung des BSAB in der

dargestellten Richtung. Gleichzeitig ist der Regionale Grünzug im BSAB-Bereich (inkl. Erweiterungs- und Reservefläche) und die BSN-Darstellung nord-östlich der BSAB-Grenze zu streichen. Bei einer Beibehaltung des wahrscheinlich nicht realisierbaren BSAB-Entwurfes erscheint die im LEP geforderte Darstellung von angemessenen Abbauflächen für 35 Jahre nicht gegeben.

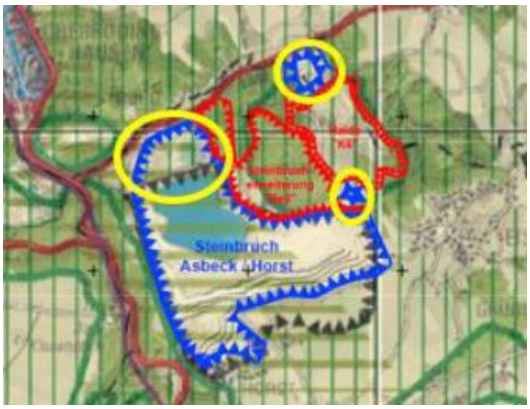

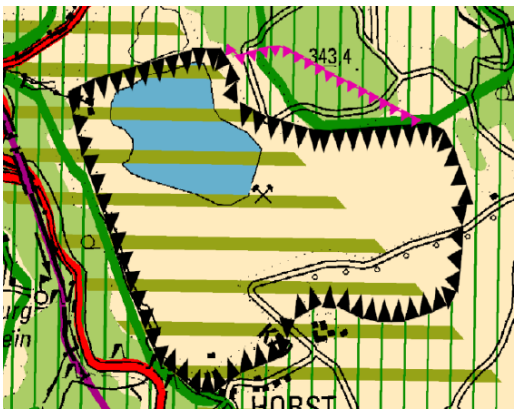

Die BSAB-Erweiterung im Bereich nordöstlich der Straße „Am Kampe" sollte trotz entgegengesetzter Forderungen in der Öffentlichkeit beibehalten werden, um die notwendigen Abbauvolumen für 35 Jahre sicherzustellen.

Stadt Halver

GIB:
Das GIB (IZ) wird aus Sicht der Wirtschaft ausdrücklich begrüßt um den bestehenden aber sich auch nach Auswertung des vorliegenden Entwurfs abzeichnenden Mangel an gewerblich-industriellen Flächen zu begegnen. Sollte eine interkommunale Zusammenarbeit an dieser Stelle nicht möglich sein, wie es aufgrund der Meldungen aus der Öffentlichkeit und der Halveraner Politik zu befürchten ist, regen wir zumindest die Ausweisung eines GIB zur Deckung eines Teils des Halveraner GIB-Bedarfs an dieser Stelle an.

Prüfenswert erscheint uns eine Prüfung eines Interkommunalen Gewerbegebietes zwischen Kierspe und Halver im Bereich nördl. der L 528 „Höltershaus – Vor der Mark" um unter Berücksichtigung des Planungszeitraumes bis 2040 eine Bereitstellung von gewerblich-industriellen Flächen sicherstellen zu können.

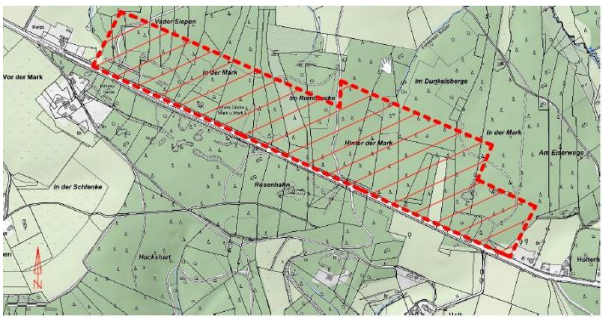

Stadt Hemer

ASB:
Die aufgrund der vorhandenen Topografie ungeeigneten ASB-Darstellungen im Bereich „Hölberg" und „Haßberg" sollten gestrichen werden und dafür u. a. eine ASB-Neuausweisung im Bereich „Ostfeld" erfolgen.

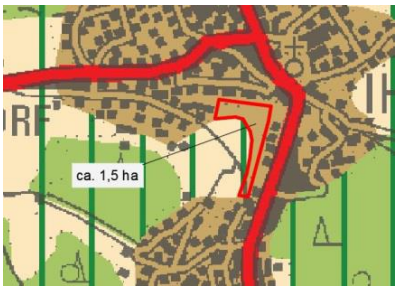

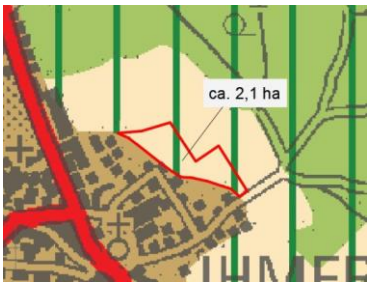

Der Sauerlandpark sollte als ASB-E dargestellt werden.

GIB:
Die von der Stadt Hemer angestrebte Streichung der GIB-Neudarstellung im Bereich „nördlich des GIB Industriegebietes Edelburg" wird unterstützt, um die Trasse der A 46 nicht zu beeinträchtigen. Auch die GIB-Darstellung im Bereich „Untere Oese" sollte aufgrund des bestehenden V und E-Planes Nr. 83 gestrichen werden. Dafür regen wir an, die GIB-Darstellung im Bereich „Eisenbahnschleife" deutlich zu erweitern.

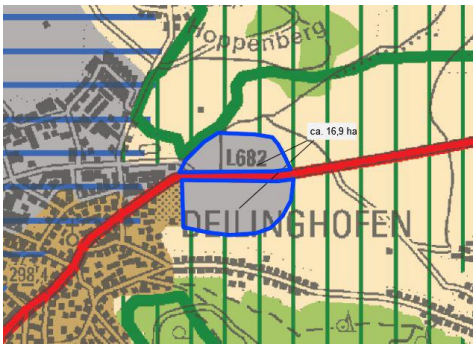

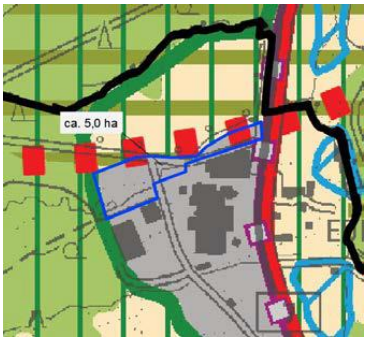

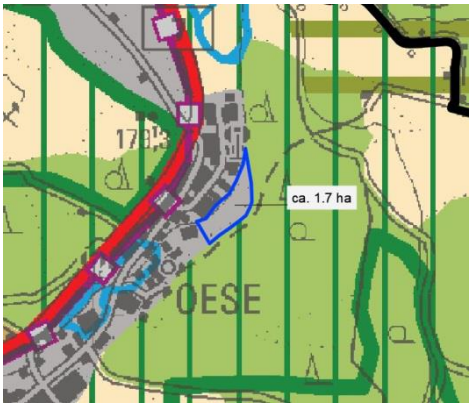

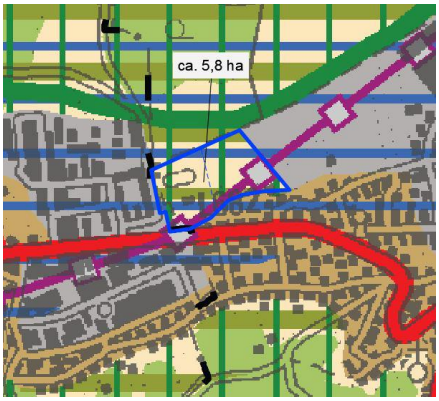

Wir regen an, ein GIB (IZ) im Bereich „Landhausen" und / oder „Duloh" auszuweisen (gem. Regionalem Gewerbeflächenkonzept MK), um den anerkannten GIB-Bedarf der Stadt Hemer zu decken und eine angemessene Entwicklungsperspektive bei den gewerblich-industriellen Flächen für den langen Planungszeitraum zu schaffen.

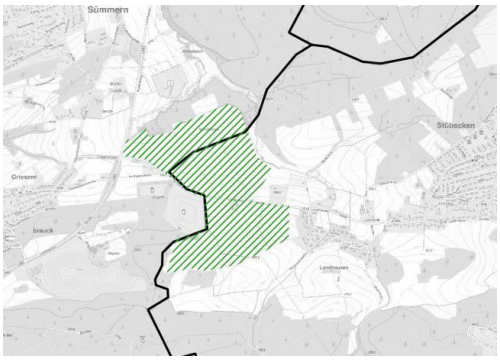

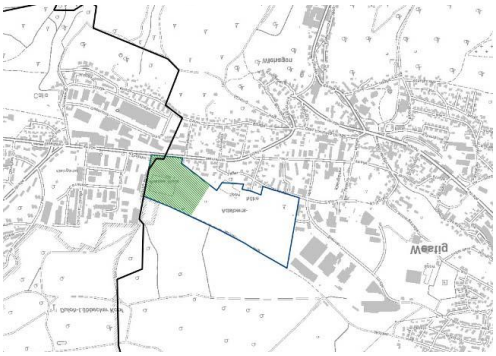

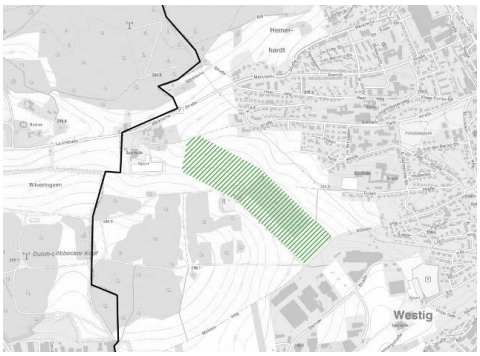

BSN:
Die BSN-Darstellungen in den Bereichen „Deilinghofen/Apricke" und „Duloh" sollten deutlich verkleinert bzw. gestrichen werden. Die BSN-Darstellung im vorliegenden Entwurf engen die Kernstadt von Hemer und den zASB so stark ein, dass eine bauliche Entwicklung schwierig wird. Außerdem kann es in Apricke zu Konflikten mit der Naherholung und der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen kommen.

Straßenbaumaßnahmen:
Im Regionalplan sollte nicht nur der dringend benötigte Autobahnabschnitt Hemer-Menden, sondern auch der anschließende Teil, in Form der dreispurigen B7, dargestellt werden, um den Lückenschluss zwischen Hemer und Arnsberg zu dokumentieren.

Rohstoffe:
Die BSAB-Ausweisung wird begrüßt, um eine Versorgung der heimischen Wirtschaft mit den benötigten Rohstoffen sicherzustellen. Sollte dieser BSAB nicht dargestellt werden, wäre eine Erweiterung der anderen BSAB im Märkischen Bereich erforderlich, um die im LEP geforderte Planungssicherheit für 35 Jahre zu gewährleisten.

Gemeinde Herscheid

GIB:
Wie schon in Anlage 1 dieser Stellungnahme erwähnt, ist eine Beurteilung der Angemessenheit der Bedarfe nicht möglich, da die Detaildaten fehlen. Die Gemeinde verfügt aktuell nur noch über ein Grundstück, wobei auch hier schon Verhandlungen mit einem Interessenten stattfinden. Bei den FNP-Reserven handelt es sich überwiegend um betriebsgebundene Reserveflächen, die nicht verfügbar sind. Außerdem gibt es einzelne aufgegebene Bereiche, die nicht mehr gewerblich genutzt werden können oder sollen.

GIB-Friedlin: Wir sind der Ansicht, dass die GIB-Fläche nach Norden erweitert werden sollte (wie im Regionalen Gewerbeflächenkonzept MK „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Friedlin" dargestellt), anstatt den Sängerweg zu überschreiten. Im nördlichen Bereich befindet sich eine Fichtenmonokultur, die nicht sehr schützenswert erscheint und sicherlich nicht die Bedingungen für ein BSN erfüllt, wie im Entwurf dargestellt.

GIB Elsetal: Die Fläche südlich der L 561 und nördlich der Else ist eine betriebsgebundene Erweiterungsfläche, die flächig als GIB dargestellt werden und nicht mit Freiraumfestlegungen dargestellt werden sollte.

GIB (IZ) Gewerbegebiet Oberes Elsetal: Die Fläche im Bereich Hüinghausen und Mühlhoff sollte wie im Regionalen Gewerbeflächenkonzept MK als Suchraum „Bahnhof Heide/Köbbinghausen-West" aufgeführt, als GIB (IZ) festgesetzt werden, um die Bedarfe von Herscheid und Plettenberg zu decken. Hierbei können die Bachläufe und schützenswerte Bereiche in der Bauleitplanung als Zäsuren ausgespart werden. Der Regionale Grünzug hat keine Verbindung zu weiteren Bereichen und sollte ebenso wie die BSN-Darstellung gelöscht werden.

BSN-Darstellungen:
Auch in Herscheid gibt es Beispiele, die die in der Stellungnahme zu den textlichen Festsetzungen kritisierten Einengungen von Siedlungsbereichen durch BSN-Darstellungen belegen.
Das BSN Nr. 66 engt das GIB-Friedlin ein, das BSN Nr. 69 verhindert die Entwicklung eines GIB (IZ).

Stadt Iserlohn

GIB
Es ist nicht nachprüfbar, ob mit den drei GIB-Erweiterungen in den Bereichen „Rombrock", „westl. Zollhaus" und „nördl. Kalthof" die anerkannten Bedarfe (unabhängig von einer Nachprüfbarkeit) vollständig verortet werden konnten. Sollte dies nicht der Fall sein, regen wir an, ein GIB (IZ) im Bereich Duloh (wie im Regionalen Gewerbeflächenkonzept dargestellt) zu prüfen.
Es bestehen Bedenken gegen die Umwandlung der GIB-Darstellung südlich der A 46 (derzeitiges Autobahnende) und nördlich der B 7 in ASB-Darstellung.

BSN:
Es ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar warum die Fläche des BSN 17 gegenüber dem rechtskräftigen Gebietsentwicklungsplan vervielfacht wird und dann auch noch die ehemalige Schießanlage (auf der sich Altlasten befinden werden) in den BSN eingebzogen wird. Hier sollte die Darstellung aus dem rechtskräftigen Plan beibehalten werden.
Auch die Erweiterung des BSN, südlich der B 7 im Bereich westl. Bilveringsen bis direkt an die B7 und nördwestl. der Eisenbahnschleife bis an das Gewerbegebiet heran, ist für uns nicht nachvollziehbar. Dieses BSN sowie einige weitere sind auch nicht in der Erläuterungskarte 5 E und dem Anhang 5 II aufgeführt.

Rohstoffe:
Wir unterstützen die Ausweisung der BSAB-Fläche inkl. der Reserveflächen im Bereich „Ahm". Eine Streichung dieser Fläche, wie in der Öffentlichkeit und seitens der Stadt Iserlohn gefordert, könnte dazu führen, dass die Darstellung der Abbauflächen für 35 Jahre, wie im LEP festgelegt, nicht erreicht wird. Zusätzlich würden Versorgungsengpässe für die heimischen Abnehmer entstehen und erhebliche Umweltbelastungen durch weiträumige Transporte.

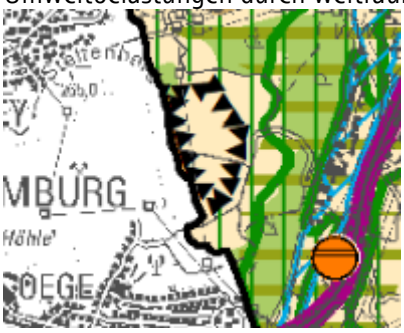

Stadt Kierspe

GIB:
Falls der GIB-Bedarf der Stadt Kierspe nicht in dem GIB (IZ) „Auf der Heide" gedeckt werden kann, wie es sich derzeit gem. den Vorlagen im Ratsinfosystem der Stadt Meinerzhagen andeutet, ist die Ausweisung von GIB-Flächen im Kiersper Stadtgebiet erforderlich. Wir unterstützen die derzeit in der Diskussion befindlichen potenziellen GIB-Flächen in den Bereichen „Kiersperhagen-Ost" und östl. Rönsahl.

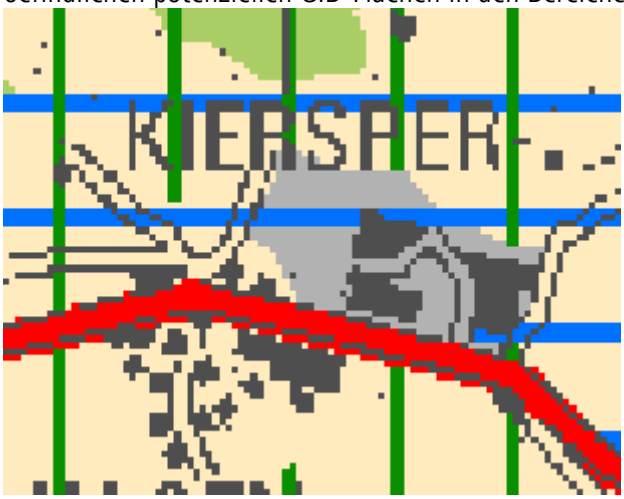

GIB (IZ):
Prüfenswert erscheint uns eine Prüfung eines Interkommunalen Gewerbegebietes zwischen Kierspe und Halver im Bereich nördl. der L 528 „Höltershaus – Vor der Mark" um unter Berücksichtigung des Planungszeitraumes bis 2040 eine Bereitstellung von gewerblich-industriellen Flächen sicherstellen zu können.

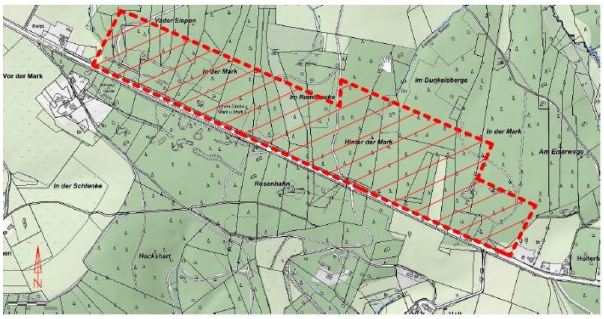

Stadt Lüdenscheid

GIB:
Da seitens der Verwaltung und der Politik in Lüdenscheid die Realisierung des (von der Bezirksregierung Arnsberg) vorgeschlagenen GIB „Brenscheider Tal" in einer Größenordnung von 68 ha abgelehnt wird und sich auch bei dem GIB (IZ) in Halver Probleme abzeichnen, sind Alternativstandorte zur Deckung des errechneten Bedarfs von 118 ha erforderlich. Zusätzlich ergibt sich durch die geplante Rücknahme von GIB-Flächen im Bereich Schlade (3 ha) und die Umwandlung von GIB in ASB im Bereich Altenaer Straße (15 ha) ein weiterer Bedarf von 18 ha.

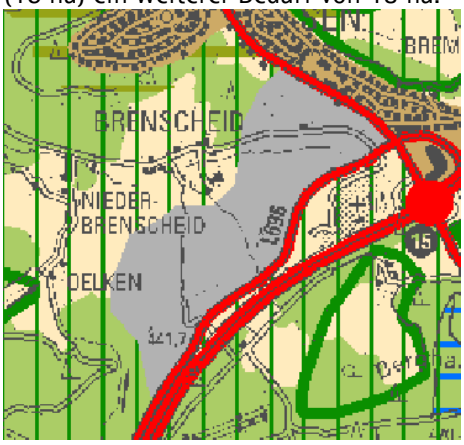

Die geplanten Rücknahmen von GIB-Flächen in den Bereichen Am Mühlenberg (3 ha), Baukloh (10 ha) und Wibschla (10 ha) werden abgelehnt, da diese Bereiche als Gewerbeflächen genutzt werden bzw. entsprechende Festsetzung auf der FNP- oder B-Plan-Ebene bestehen.
Die GIB-Neuausweisungen im Regionalplanentwurf finden in den Bereichen „Dönne" (9 ha), „Timberger Kopf" (10 ha) und „Oedenthal" (2 ha) sowie im GIB (IZ) „Rosmart" (8 ha) statt und werden begrüßt. Um den Bedarf von 136 ha (siehe oben) decken zu können, sollten die folgenden Flächen im Bereich „Brenscheider Tal" (11 ha) und „Schwiendahl" (37 ha) ausgewiesen werden. Zusätzlich erscheint uns eine Prüfung der Interkommunalen Gewerbefläche „Nördl. Dickenberg" (siehe Regionales Gewerbeflächenkonzept MK) sinnvoll.

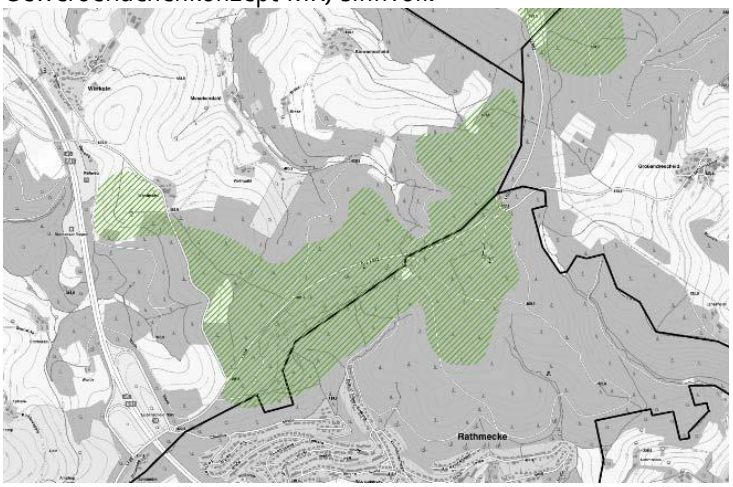

Regionale Grünzüge:
Bei den Regionalen Grünzügen im Bereich nördlich Buckesfeld und nördlich Bierbaum erschließen sich uns die Gründe für eine entsprechende Ausweisung nicht, da es sich um kleine Bereiche handelt, die keinerlei Verbindung zu anderen Grünzügen haben. Diese Regionalen Grünzüge sollten gestrichen werden.

WEFELS
HOHL
CHEID
HOH
G
HELLEF
BIERBAUM
BRENSCHEID

Stadt Meinerzhagen

ASB
Die ASB-Darstellung aus dem rechtskräftigen Gebietsentwicklungsplan sollte im Bereich Vorderhagen ebenso in den Entwurf wieder aufgenommen werden, wie im Bereich südlich „Haus Nordhelle" und „Haus Ebbehang" um die mit der vorliegenden FNP-Änderung geplante Sondergebietsausweisung „Hotel und Gastronomie" zu dokumentieren.

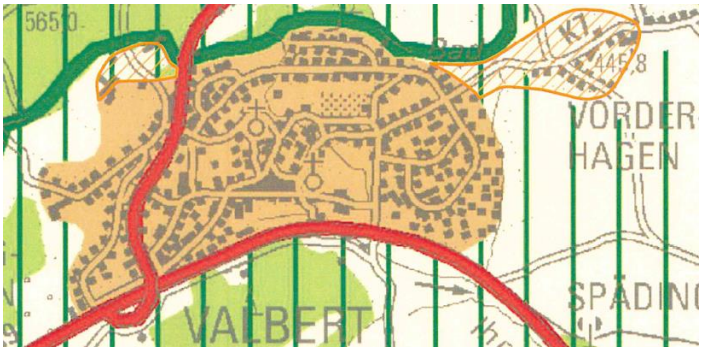

GIB
Das GIB (IZ) „Auf der Heide" scheint nicht nur aufgrund der Ablehnung in der Politik, der Öffentlichkeit und der Grundstückseigentümer kaum realisierbar. Selbst bei einer grundsätzlichen Realisierbarkeit wäre eine effektive, zusammenhängende Nutzung der Flächen in einer Größenordnung von 50 ha durch die vorhandenen Hoflagen und das Heranrücken an vorhandene Wohnbebauung nach unserer Sicht nicht möglich. Daher sollte ein kleinerer Suchraum für die Deckung des Bedarfes der Stadt Meinerzhagen als GIB genutzt werden.
Da wir interkommunale Zusammenarbeit begrüßen, sollte geprüft werden, ob nicht andere Flächen für eine entsprechende Kooperation der drei Städte gefunden werden können.
Unabhängig von der fehlenden Nachprüfbarkeit des GIB-Bedarfes haben sich erhebliche Verringerungen bei den Reserven ergeben, so dass der Bedarf deutlich über den ausgewiesenen 18 ha liegt. Die Erweiterung des GIB Schwenke wird begrüßt aber der anerkannte Bedarf der Stadt kann dort nicht ausreichend dargestellt werden, so dass wir (wie oben dargestellt) eine Ausweisung eines Teiles des GIB (IZ) „Auf der Heide" als GIB vorschlagen.

Stadt Menden

GIB:
Im vorliegenden Regionalplan-Entwurf sind keine neuen GIB-Flächen für die Stadt Menden ausgewiesen. Auch wenn aktuell die Fläche „Hämmer II" erschlossen wird, erscheint diese nicht ausreichend, für einen Planungszeitraum bis 2040 die Deckung des gewerblich-industriellen Bedarfs zu decken. Hinzu kommt die fehlende Möglichkeit der Überprüfung der Bedarfsberechnung aufgrund fehlender Detaildaten.
Die Rücknahme von GIB-Flächen in den Bereichen „Östlich Fröndenberger Straße" und „Saurer Kamp" wird abgelehnt, da es sich um Flächen handelt, die zur Erweiterung der unmittelbar angrenzend befindlichen Gewerbeunternehmen dienen können.

Auch die GIB-Rücknahme im Bereich „Baufa-Straße"

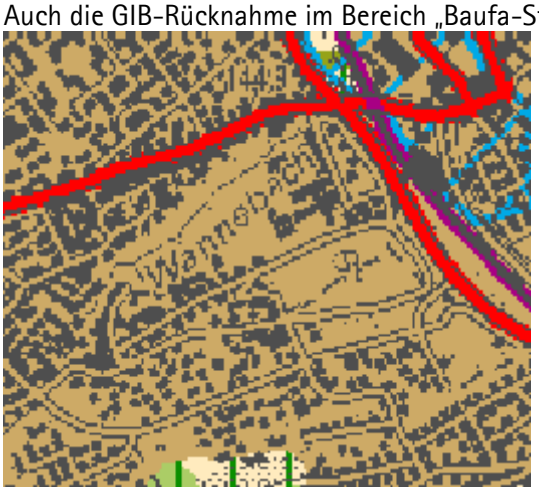

Die Rücknahme der GIB-Fläche „Landwirtschaftliche Fläche an der B515 gegenüber der Einmündung Hämmerstraße" führt zu einer Erhöhung des GIB-Bedarfs.
Die Bestrebung der Stadt Menden im Bereich „Eilinger Kamp" ein GIB auszuweisen wird unterstützt, da an diesem Standort mehrere Gewerbebetriebe unter anderem ein BImSch-Betrieb ansässig ist.

BSN und Regionale Grünzüge:
Die geplante Festsetzung von BSN und Regionalen Grünzügen bis unmittelbar an ASB- und GIB-Bereiche verhindert eventuelle Erweiterungen bzw. o. g. Beibehaltung von GIB-Darstellungen und sollte daher zurückgenommen werden, da teilweise auch der Grund der Ausweisung nicht nachvollzogen werden kann.

Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

GIB:
Im Regionalplanentwurf werden keine neuen GIB in Nachrodt-Wiblingwerde ausgewiesen. Hier erfüllt der Regionalplan aus unserer Sicht nicht die Aufgabe für eine ausreichende Entwicklung gewerblich - industrieller Flächen für einen Zeitraum bis 2040. Es sollte daher eine erneute Prüfung des Gebietes der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde auf geeignete GIB-Flächen stattfinden. Alternativ wäre die Beteiligung an einem GIB (IZ) „Nördl. Dickenberg" (siehe Regionales Gewerbeflächenkonzept MK) sinnvoll.

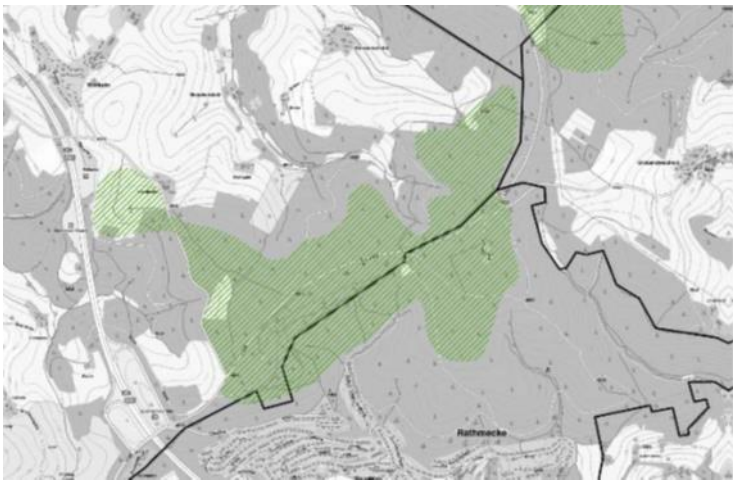

Stadt Neuenrade

GIB:
Die Herausnahme des GIB im Bereich „Östlicher Abschluss der GIB in Neuenrade-Küntrop" wird abgelehnt, da die Überschwemmungsgebietsthematik bisher nicht abschließend geklärt ist.
Auch die Streichung der GIB-Darstellung im Bereich „nördlich der Bahntrasse in Neuenrade-Küntrop", da sie eine Ergänzung für die Potentialfläche „Östlich Landeplatz Werdohl-Küntrop" des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes darstellt.

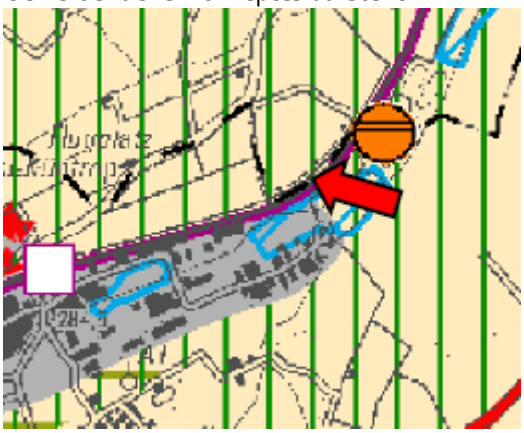

Unterstützt wird von uns eine Ausweisung der Fläche „Östlich Landeplatz Werdohl-Küntrop".

Die Neuausweisung des GIB (IZ) „Westlich Landeplatz Werdohl-Küntrop" wird grundsätzlich begrüßt. Auch wenn wir interkommunale Zusammenarbeit unterstützen, erscheint es uns schwierig mit dieser Fläche Teile des GIB-Bedarf der Stadt Plettenberg zu decken., da eine direkte Erreichbarkeit aus Plettenberg für den Schwerlastverkehr nicht möglich ist, sondern Fahrstrecken von über 20 km bestehen würden. Daher regen wir an, diese Fläche als GIB für Neuenrade darzustellen.

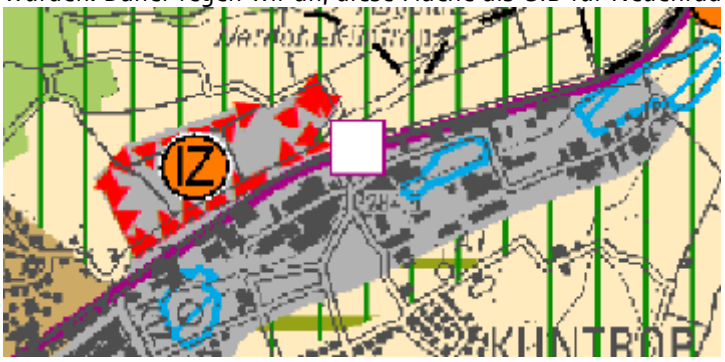

Stadt Plettenberg

GIB:
Die GIB-Rücknahmen in den Bereichen „Wiebecke" und „Hechmecke" sind nachvollziehbar. Allerdings müssen die entsprechenden Flächengrößen dem Bedarf der Stadt Plettenberg hinzugefügt werden.

Die Umwandlung der GIB-Darstellung in ASB im Bereich „Eiringhausen, zwischen B236 und Bahnlinie" ist ebenfalls nachvollziehbar aber diese Flächen müssen ebenfalls dem Bedarf hinzugerechnet werden.
Die geplante GIB-Rücknahme in den Bereichen „Himmelmert/Kückelheim südlich der L 696" und „Oesterhammer" ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, da sich in diesem Bereich mehrere Unternehmen befinden (u. a. ein Stanzbetrieb), die eine GIB-Ausweisung rechtfertigen und auch entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten erhalten müssen.

Die von der Stadt Plettenberg vorgeschlagenen GIB-Rücknahmen im Bereich Holthausen / Köbbinghauser Hammer werden unterstützt, soweit die Überschwemmungsgebiete in diesem Bereich rechtskräftig festgesetzt werden und damit eine Bebaubarkeit der GIB-Fläche nicht gegeben ist. Auch diese Flächen sind bei den Bedarfen zu addieren.

Die GIB -Neuausweisungen in den Bereichen „Mühlhoff" und „Oesterau / Dankelmert" werden begrüßt, reichen allerdings nicht aus, den GIB-Bedarf der Stadt Plettenberg zu decken.

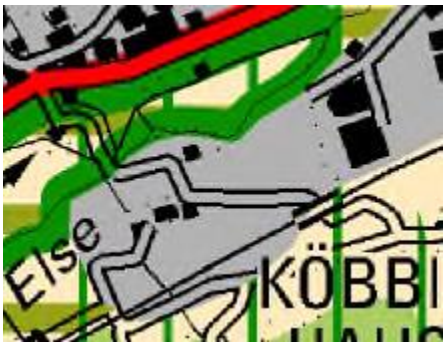

Da eine Realisierung des GIB (IZ) „Westlich Landeplatz Werdohl-Küntrop", u. a. aufgrund der schlechten Erreichbarkeit für den Schwerlastverkehr von Plettenberg aus, sehr unwahrscheinlich ist, schlagen wir die Ausweisung eines GIB (IZ) „Bahnhof Heide/Köbbinghausen-West" (gem. Regionalem Gewerbeflächenkonzept MK) vor.

Regionale Grünzüge:
Erhebliche Bedenken bestehen gegen die Ausweisung der kleinen Regionalen Grünzüge in den Bereichen „nördlich Kersmecke" und „Hüinghausen".

Stadt Schalksmühle

GIB:
Wir regen an, die GIB-Darstellung im Bereich Ramsloh in der Form des Regionalplanentwurfs beizubehalten und keine Rücknahmen durchzuführen, wie sie derzeit in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

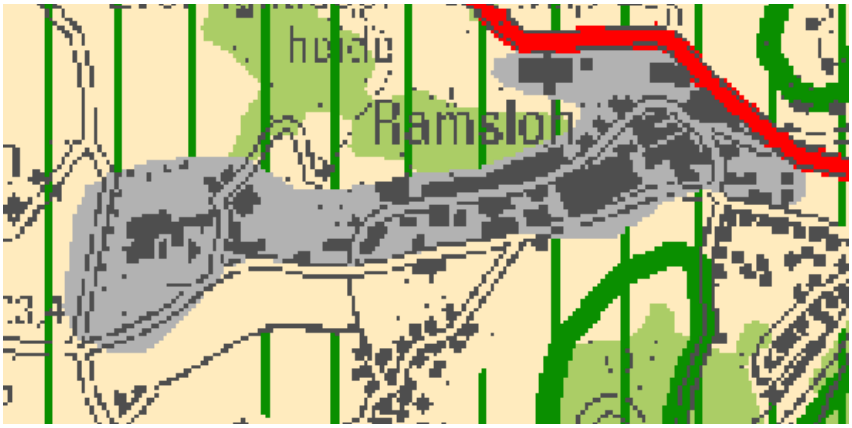

Stadt Werdohl

GIB:
Die GIB-Neuausweisungen im Bereich „Dresel östlich der B 236“ und im Bereich „Baukloh“ werden begrüßt.

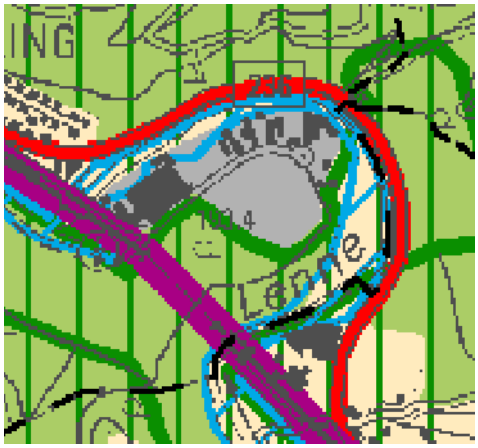

Die GIB-Rücknahme im Bereich Blechhammer wird abgelehnt.

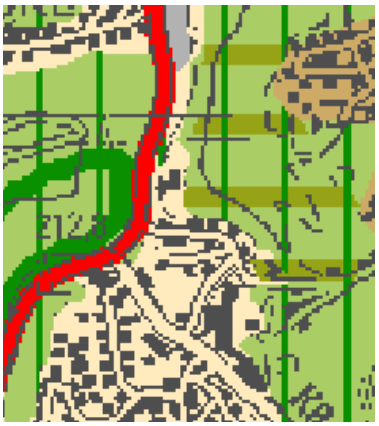

Das interkommunale Gewerbegebiet GIB (IZ) Rosmart II sollte in seinen aktuell dargestellten Grenzen beibehalten werden, um den Bedarf für die drei beteiligten Kommunen für den langen Planungszeitraum sicherzustellen.

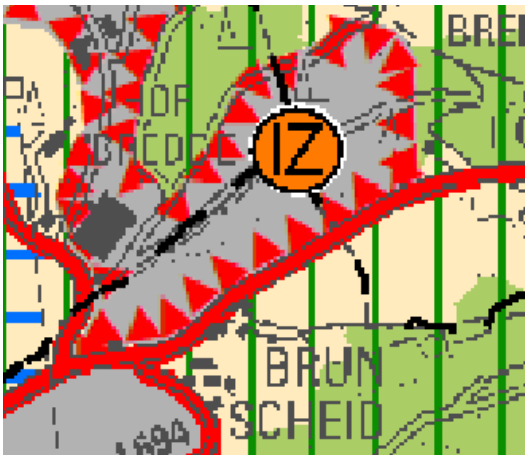

Kreis Olpe

Stadt Attendorn

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In zahlreichen Fällen rücken BSN- bzw. BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge direkt an ASB- bzw. GIB-Bereiche heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen, sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

(Beispiel)

In einigen Fällen überlagern BSN-Flächen sogar ganze Siedlungsbereiche. Diese Überlagerungen sind aus unserer Sicht dringend zurückzunehmen.

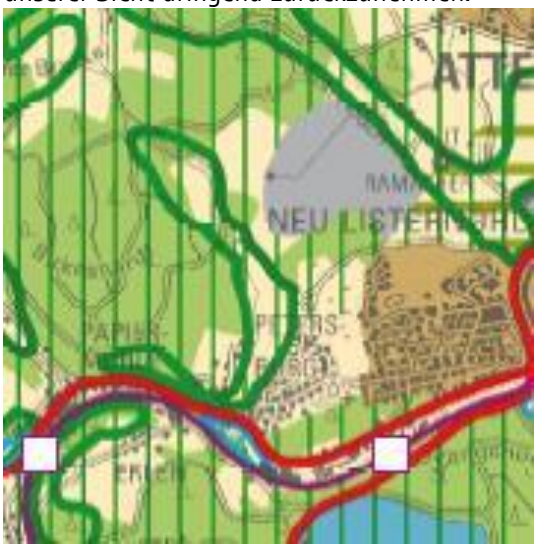

(Beispiel)

Stadt Drolshagen

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Stadt Drolshagen zwei Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Einerseits der Standort „Haunertwiese" und andererseits der Standort „Köbbinghausen". Positiv ist, dass der Standort „Haunertwiese" im Regionalplan aufgenommen worden ist. Kritisch anzumerken ist, dass der Standort „Köbbinghausen", der sich aus unserer Sicht gut für eine gewerblich-industrielle Nutzung eignet, nicht berücksichtigt wurde. Daher sollte dieser Potentialstandort intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Drolshagen grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

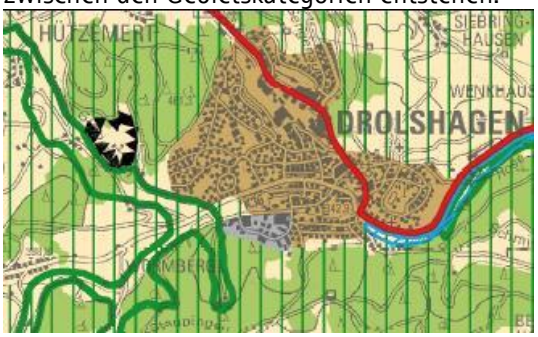

(Beispiel)

Gemeinde Finnentrop

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Gemeinde Finnentrop fünf Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Nur die Erweiterung Wiethfeld (zwei Suchräume) wurde teilweise übernommen. Kritisch anzumerken ist, dass die drei Potentialflächen, die sich aus unserer Sicht gut für eine gewerblich-industrielle Nutzung eignen, nicht berücksichtigt wurden. Daher sollten die folgenden Potentialstandorte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

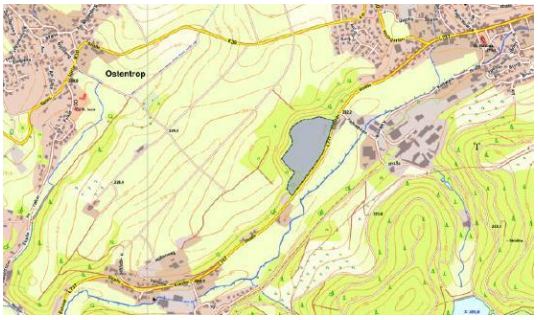

Frettenhammer

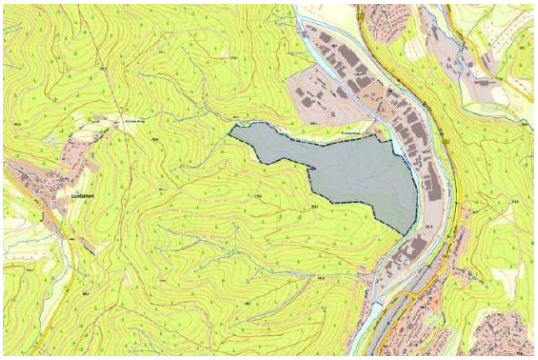
Frielentrop

Therecker Weg

Der Thyssenkrupp-Standort, bisher als GIB festgesetzt, wird nun als ASB ausgewiesen. Dieser Bereich wird jedoch auch weiterhin industriell genutzt und ist als solcher auch im neuen Regionalplan zu verankern.

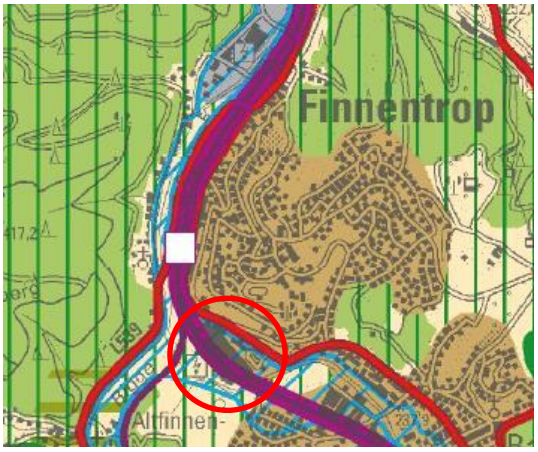

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Finnentrop grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

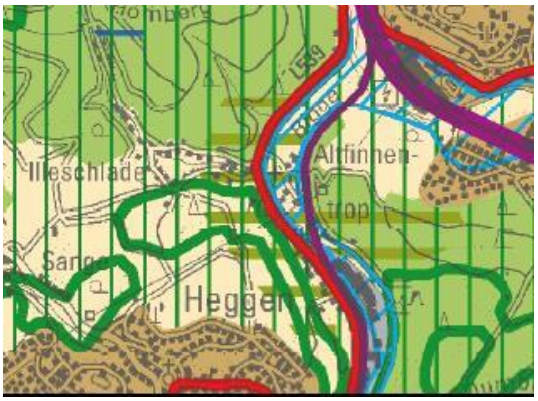

(Beispiel)

Gemeinde Kirchhundem

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Gemeinde Kirchhundem acht Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Nur die Erweiterung des Gewerbestandortes „Am Heid" und ein Teilbereich von „Rahrbach Süd I" wurden im Regionalplan aufgenommen. Kritisch anzumerken ist, dass die sechs weiteren Potentialflächen, die sich aus unserer Sicht gut für eine gewerblich-industrielle Nutzung eignen, nicht berücksichtigt wurden. Dies gilt insbesondere für die Standorte Brachthausen (ggf. als interkommunales Gewerbegebiet) und Kruberg. Daher sollten die folgenden Potentialstandorte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

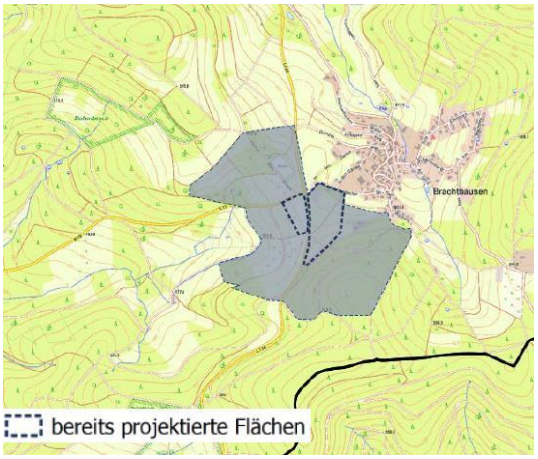

Brachthausen

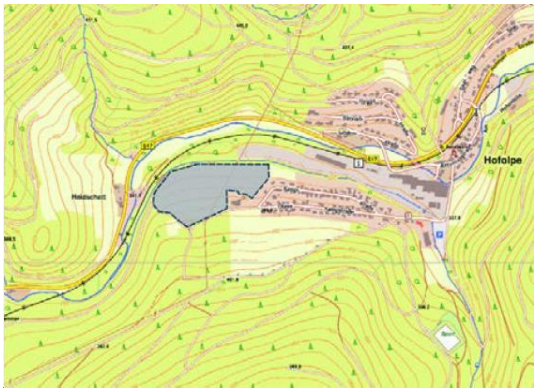

Hofolpe

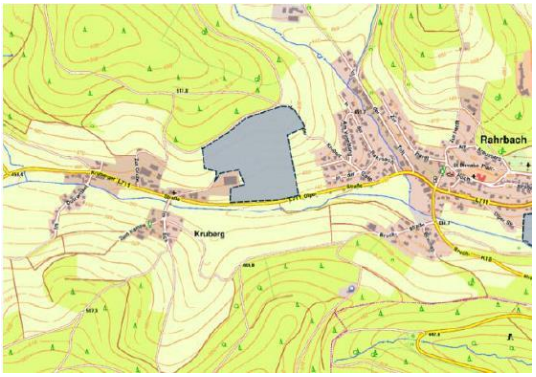

Kruberg

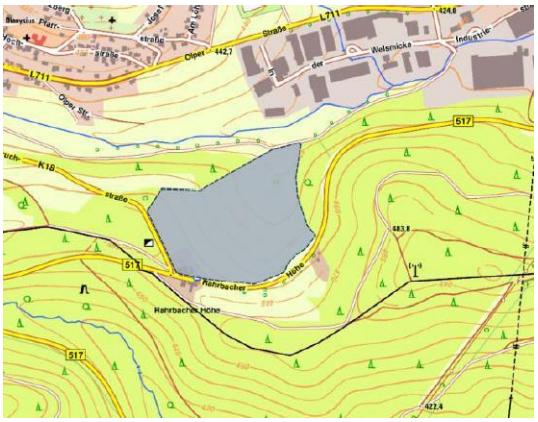

Rahrbach Süd II

Würdinghausen

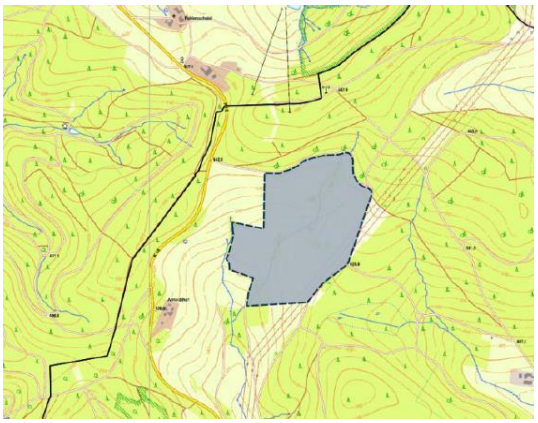
Arnoldihof

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Kirchhundem grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen, sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

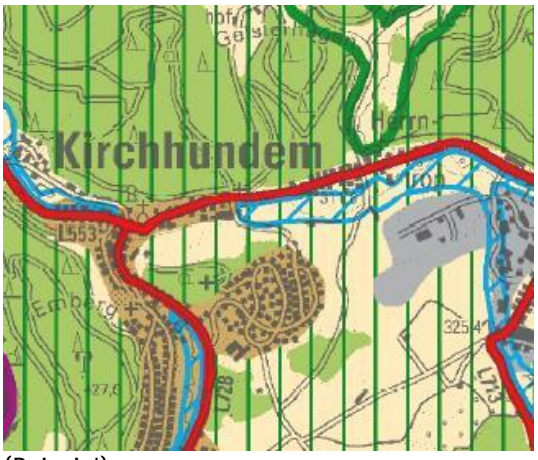

(Beispiel)

In einigen Fällen überlagern BSN-Flächen sogar ganze Siedlungsbereiche bzw. rechtkräftige Bebauungspläne, wie beispielsweise die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kurgebiet Oberhundem".

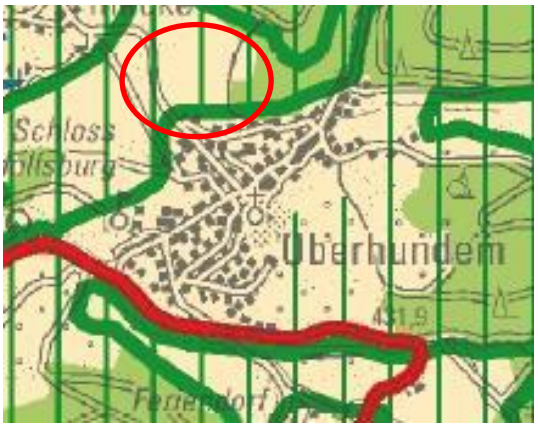

Talsperren:
Die Talsperrenplanung bzw. -festsetzung sollte aus unserer Sicht überprüft werden. Die Silberbachtalsperre und die Hundemtalsperre werden als Oberflächengewässer festgesetzt. Nach unserem Kenntnisstand wird selbst im Fachbeitrag der Silberbachtalsperre nur eine geringe Umsetzungschance attestiert. Gleichzeitig schränken diese Festsetzungen eine Nutzung und Entwicklung dieser Bereiche massiv ein.

Stadt Lennestadt

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Stadt Lennestadt fünf Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Nach unserem Kenntnisstand wurden nur kleinere Teilbereiche der Potentialstandorte „Theten" und „Westlich Oedingen" im Regionalplan berücksichtigt. Kritisch anzumerken ist, dass die übrigen Potentialflächen, die sich aus unserer Sicht gut für eine gewerblich-industrielle Nutzung eignen, nicht berücksichtigt wurden. Daher sollten die folgenden Potentialstandorte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

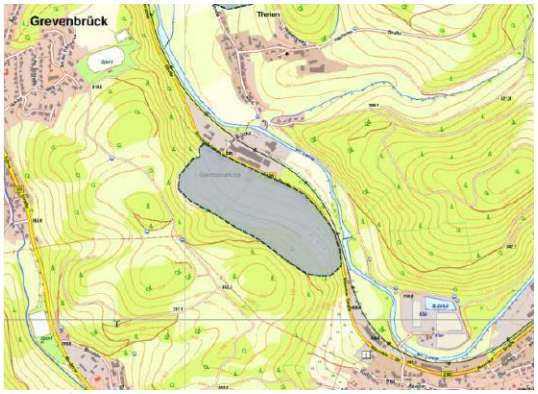

B236/ Germaniahütte

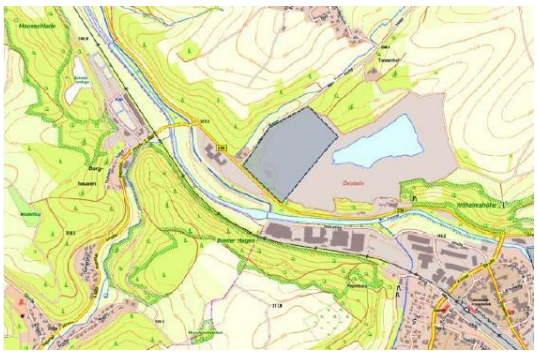
Steinbruch

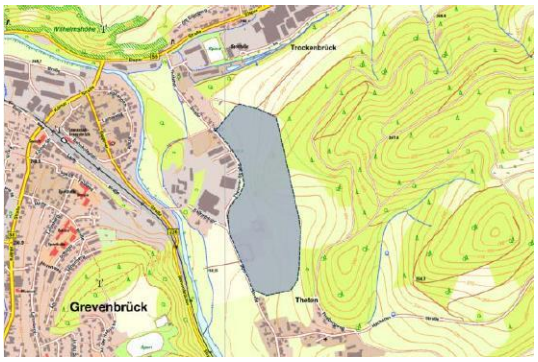

Theten (in weiten Teilen)

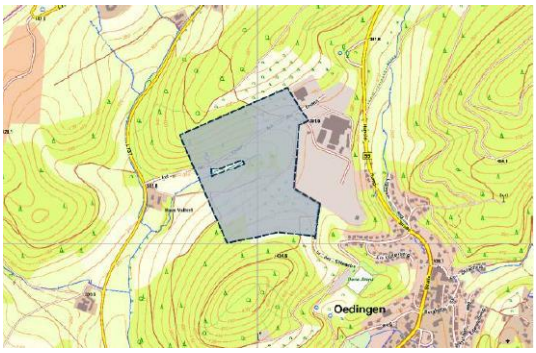

Westlich Oedingen

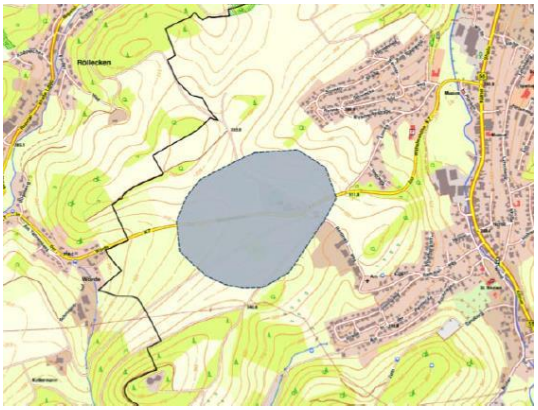
Wilhelmshöhe

Darüber hinaus weisen wir auf eine fehlerhafte GIB-Darstellung im Bereich „Kaserne-Oedingen" hin. Eine betriebsgebundene Erweiterungsfläche wird südlich des namenlosen Gewässers ausgewiesen, richtig wäre jedoch die Darstellung nördlich des Baches. Die Erweiterungsfläche ist somit an falscher Position. Die GIB-Darstellung ist mindestens entsprechend der FNP-Darstellung anzupassen.

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Lennestadt grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

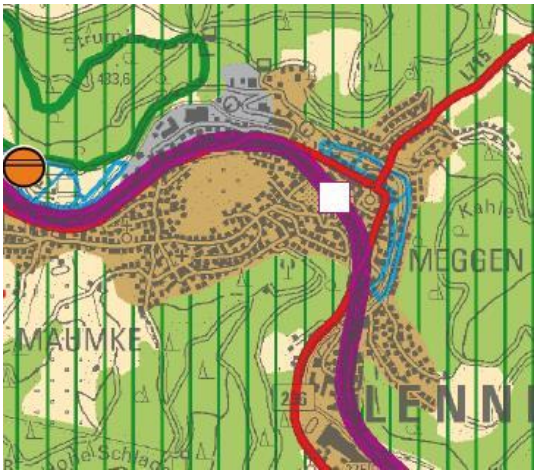

(Beispiel)

Stadt Olpe

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Stadt Olpe zwei Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Keine dieser Potentialstandorte wurden im Regionalplan berücksichtigt, welches aus unserer Sicht kritisch zu beurteilen ist. Der Stadt werden nur im interkommunalen Gewerbegebiet „Kölsches Heck" neue Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie zugestanden. Daher sollten die folgenden Potentialstandorte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden. Positiv ist, dass der Standort „Kölsches Heck" im Regionalplan aufgenommen worden ist. Zu kritisieren ist hingegen, dass er deutlich kleiner dimensioniert werden soll, als von den Gutachtern vorgeschlagen. Auch der nicht berücksichtigte Teil sollte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

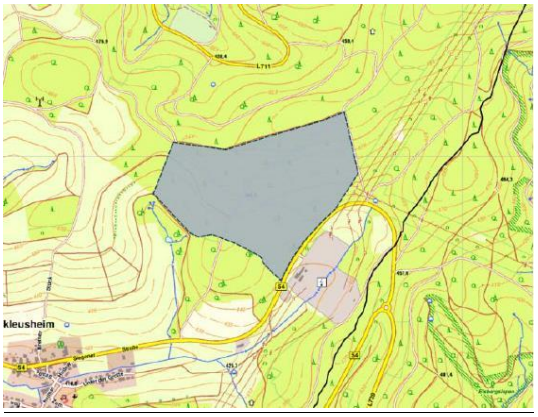

Altenkleusheim

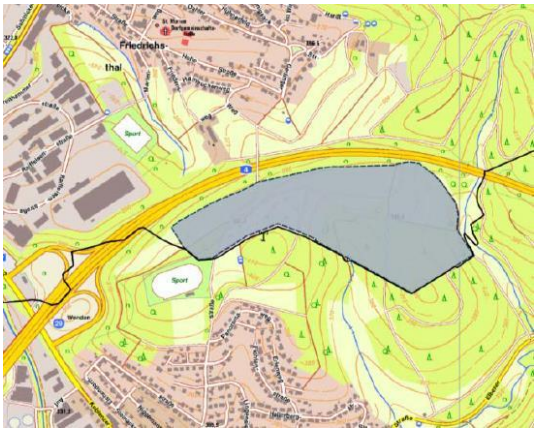

Dahl Süd

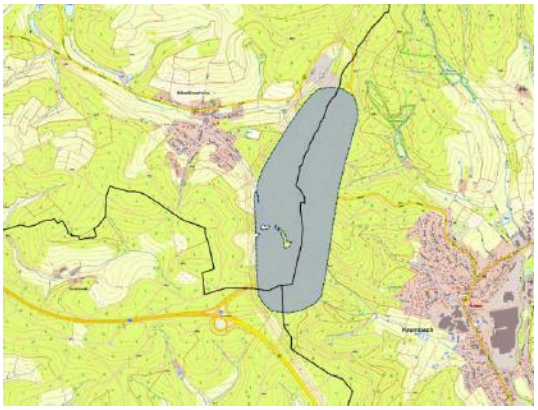
Kölsches Heck

Darüber hinaus üben wir deutliche Kritik an der Nichtberücksichtigung des interkommunalen Gewerbegebietes „Ruttenberg". Angesichts des eklatanten Mangels größerer, zusammenhängender Flächen für Industrie und Gewerbe ist die Aufnahme dieser Fläche in den Regionalplan dringend geboten.

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Olpe grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen, sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

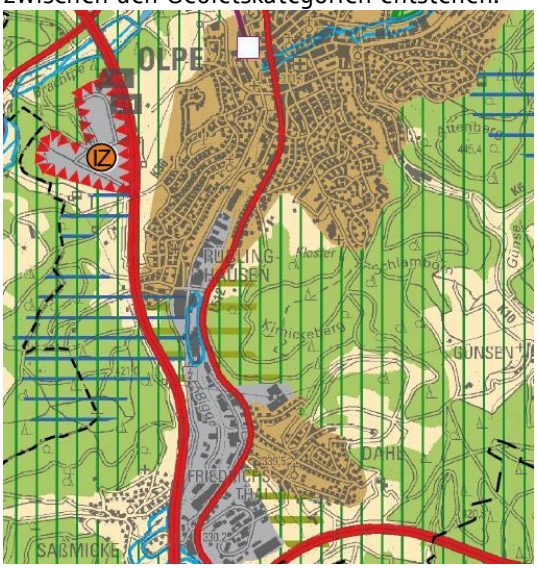

(Beispiel)

Gemeinde Wenden

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Gemeinde Wenden zwei Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Positiv ist, dass die Erweiterung Industriegebiet Hünsborn West im Regionalplan aufgenommen worden ist. Kritisch anzumerken ist, dass der Standort Ottfingen, der sich aus unserer Sicht gut für eine gewerblich-industrielle Nutzung eignet, nicht berücksichtigt wurde. Daher sollte dieser Potentialstandort intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden. Positiv ist, dass der Standort „Kölsches Heck" im Regionalplan aufgenommen worden ist. Zu kritisieren ist hingegen, dass er deutlich kleiner dimensioniert werden soll, als von den Gutachtern vorgeschlagen. Auch der nicht berücksichtigte Teil sollte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

Ottfingen

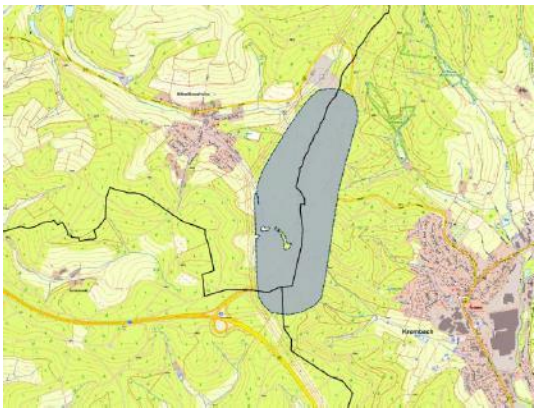
Kölsches Heck

Darüber hinaus üben wir deutliche Kritik an der Nichtberücksichtigung des interkommunalen Gewerbegebietes „Ruttenberg". Angesichts des eklatanten Mangels größerer, zusammenhängender Flächen für Industrie und Gewerbe ist die Aufnahme dieser Fläche dringend geboten.

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Wenden grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

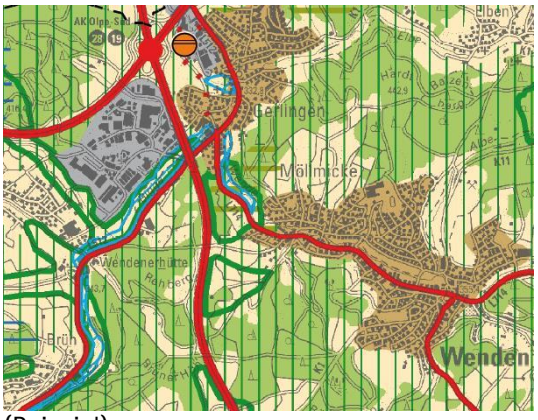

(Beispiel)

Kreis Siegen Wittgenstein

<u>Bad Berleburg</u>

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Stadt Bad Berleburg 13 Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Positiv ist, dass der Potentialstandort „Herrenwiese" im Regionalplan aufgenommen worden ist. Der Stadt werden darüber hinaus nur im interkommunalen Gewerbegebiet neue Entwicklungsflächen für Gewerbe und Industrie zugestanden. Kritisch ist zudem anzumerken, dass die übrigen Potentialstandorte im Regionalplan nicht berücksichtigt wurden, obwohl sie sich aus unserer Sicht für eine gewerblich-industrielle Nutzung sehr gut eignen. Daher sollten die folgenden Potentialstandorte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

Aue-Kappel

Aue – Unter der Stöte – West

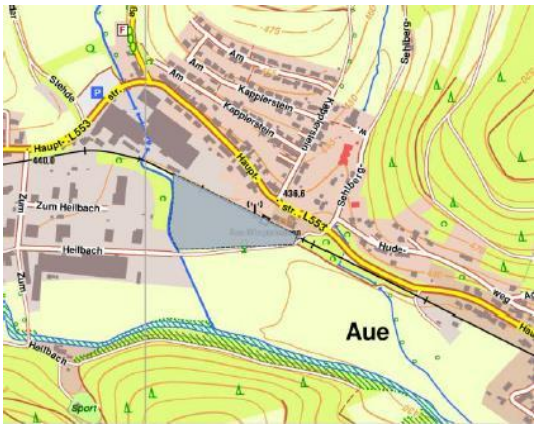

Aue – Unter der Stöte - Ost

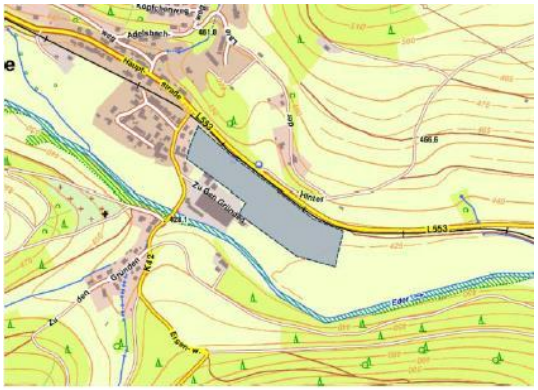

Aue – Zu den Gründen

Berghausen - Trufte

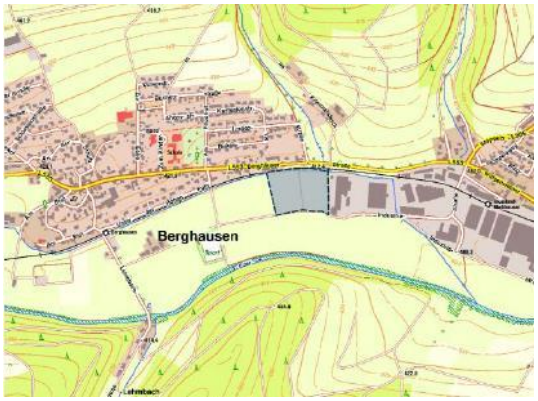

Berghausen – Raumland – West

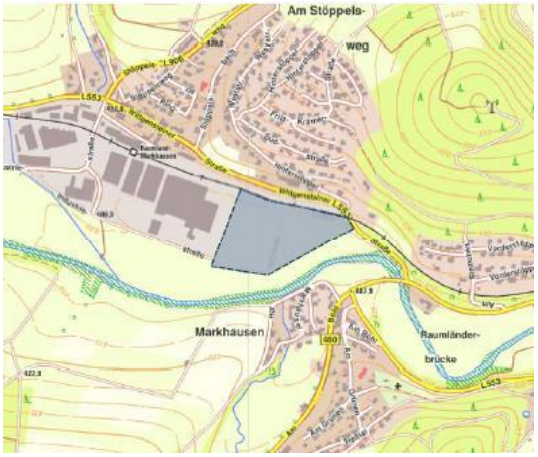

Berghausen – Raumland – Ost

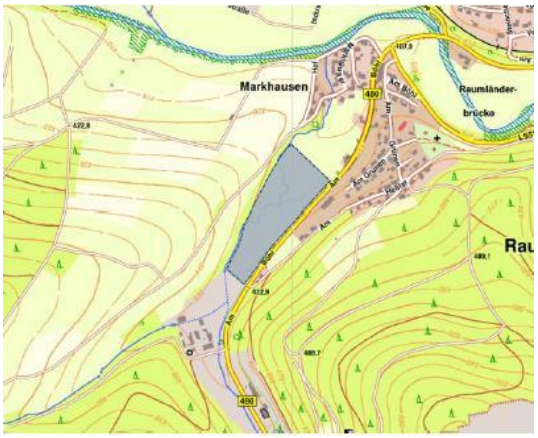

Raumland-Markenhausen

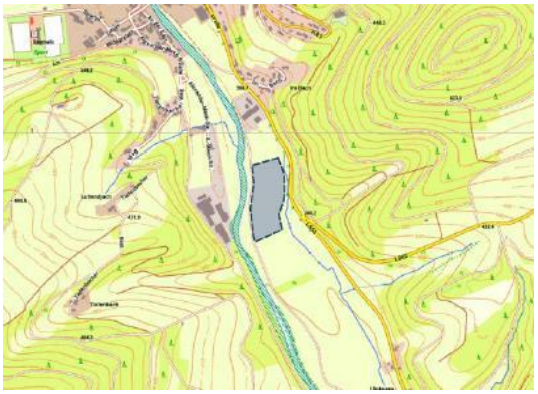
Schwarzenau Süd I

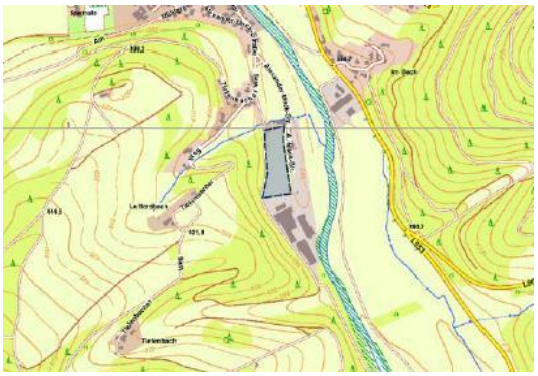
Schwarzenau Süd II

Weidenhausen I

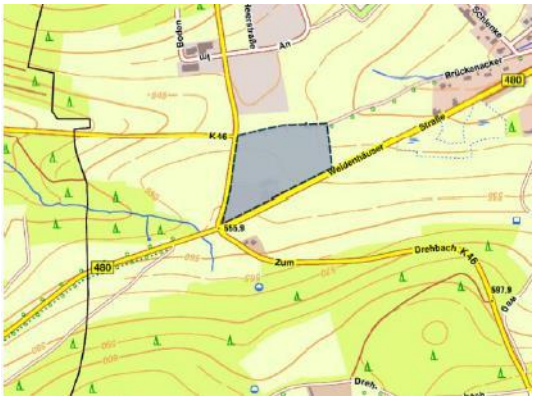

Weidenhausen II

Darüber hinaus ist aus unserer Sicht kritisch anzumerken, dass das Gewerbegebiet „Weidenhausen" nicht mehr als GIB festgesetzt wird. In Teilen werden nun sogar BSN-Flächen in diesem Bereich festgesetzt. Dies entspricht in keiner Weise den Planungen und Bedarfen der regionalen Wirtschaft und der Stadt Bad Berleburg.

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Bad Berleburg grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

(Beispiel)

Stadt Bad Laasphe

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurde für die Stadt Bad Laasphe ein Potentialstandort („Feudingen") für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Dieser wurde allerdings im Regionalplan nicht berücksichtigt, was zu kritisieren ist. Aus unserer Sicht sollte dieser Potentialstandort intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

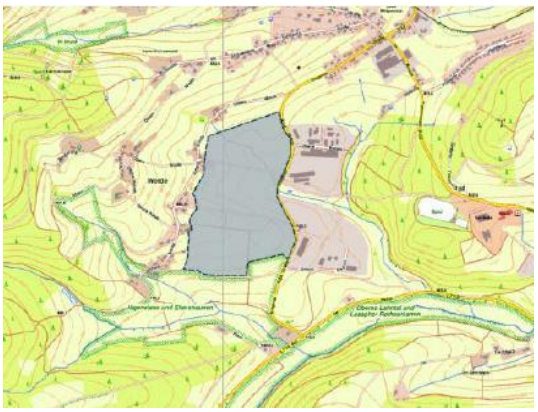

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Bad Laasphe grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

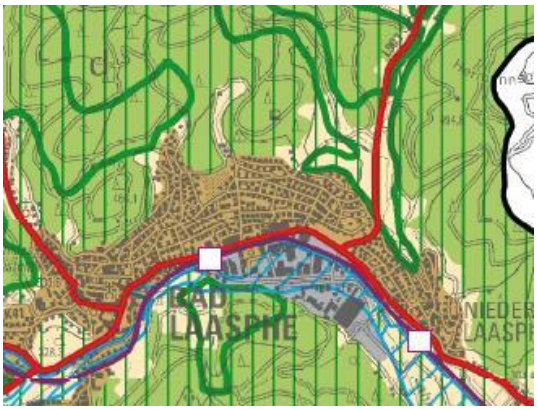

(Beispiel)

Gemeinde Burbach

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurde für die Gemeinde Burbach ein Potentialstandort für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Positiv ist, dass dieser Potentialstandort „Südlich Ernst-Heikel- Straße" zum großen Teil im Regionalplan aufgenommen worden ist.

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Burbach grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen, sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

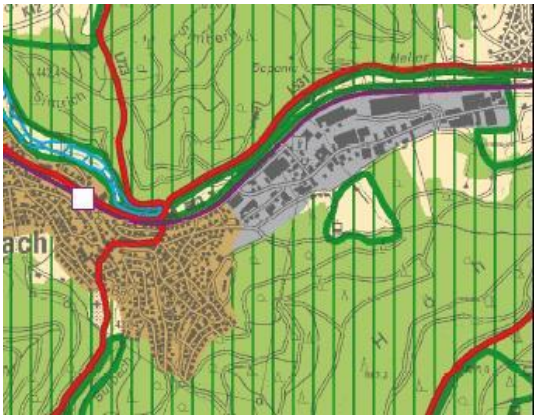
(Beispiel)

Zudem ist zu kritisieren, dass ein Bereich, der bislang als GIB dargestellt ist, nun als „Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich" sowie als „Fläche zum Schutz der Natur" festgesetzt wird. Dies ist aus unserer Sicht zwingend zurückzunehmen.

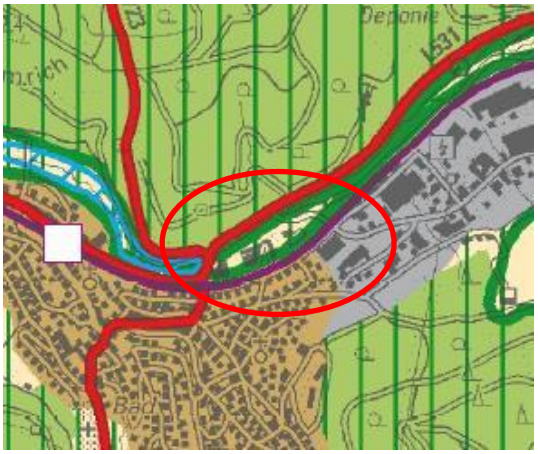

Gemeinde Erndtebrück

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Gemeinde Erndtebrück zwei Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Positiv ist, dass der Potentialstandort „Schameder" zum großen Teil im Regionalplan aufgenommen worden ist, allerdings als interkommunales Gewerbegebiet. Kritisch hingegen ist anzumerken, dass der Standort „Grünewald" nicht im Regionalplan berücksichtigt wurde, obwohl er sich aus unserer Sicht für eine gewerblich-, industrielle Nutzung sehr gut eignet. Daher sollte dieser Potentialstandort intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden. Auch der nicht berücksichtigte Bereich von „Schameder" sollte erneut geprüft werden:

Grünewald

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Erndtebrück grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen, sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

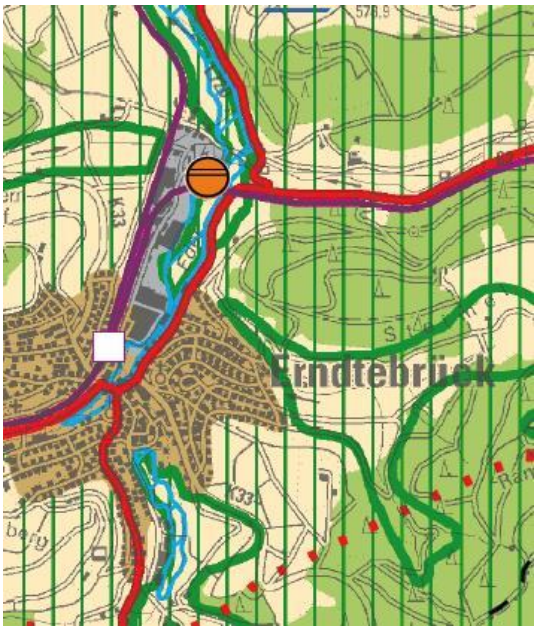

(Beispiel)

Stadt Freudenberg

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Stadt Freudenberg neun Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass die Potentialstandorte „Erweiterung Wilhelmshöhe West I" und „Büschergrund/Hommeswiese I" zum großen Teil im Regionalplan aufgenommen worden sind. Kritisch hingegen ist anzumerken, dass die weiteren Standorte nicht im Regionalplan berücksichtigt wurden, obwohl sie sich aus unserer Sicht für eine gewerblich-industrielle Nutzung gut eignen. Daher sollten diese Potentialstandorte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden.

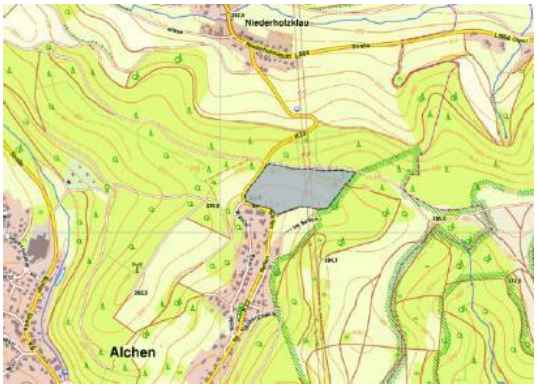

Alchen/Niederholzklau

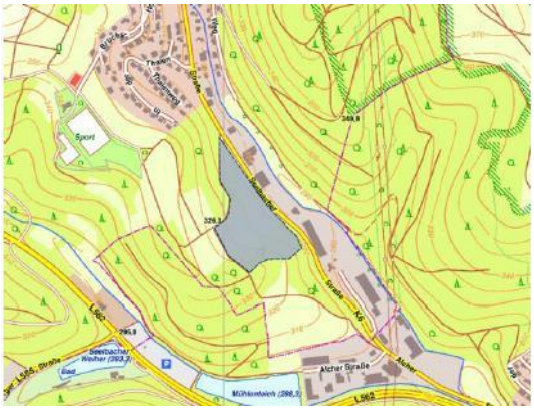

Alchen Seelbach

Büschergrund Tanklager

Erweiterung Wilhelmshöhe West II

Heisberg/Am Karstein

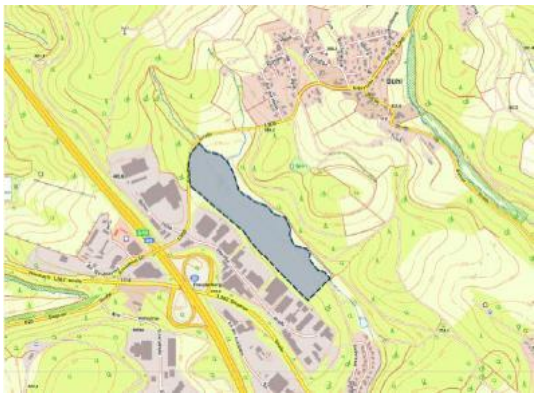
Lindenberg/Am Lederbach

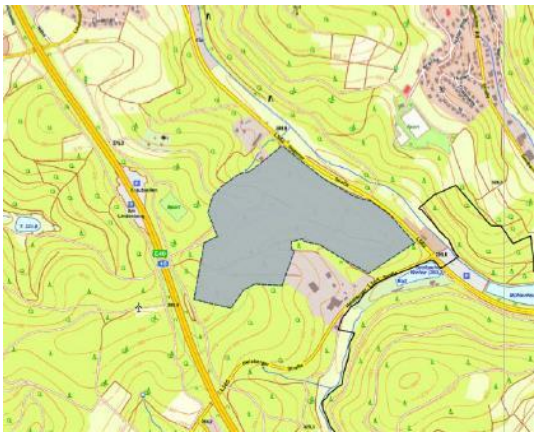
Lindenberg/Krautseiten

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Freudenberg grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

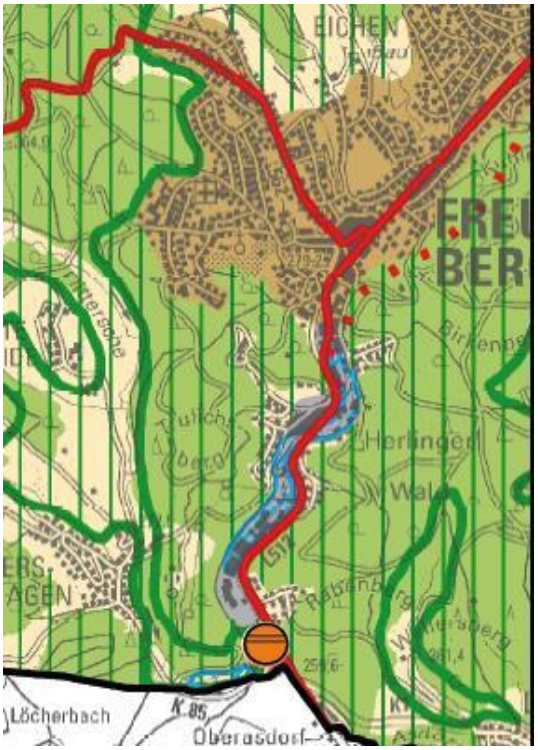

(Beispiel)

Stadt Hilchenbach

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Stadt Hilchenbach zwei Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Positiv ist, dass der Potentialstandort „Insbach" im Regionalplan aufgenommen worden ist. Kritisch hingegen ist anzumerken, dass der Standort „L 728" nicht im Regionalplan berücksichtigt wurde, obwohl er sich aus unserer Sicht für eine gewerblich-industrielle Nutzung sehr gut eignet. Daher sollte dieser Potentialstandort intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

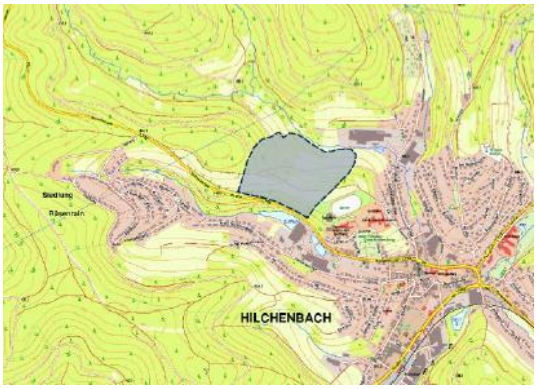

Darüber hinaus ist aus unserer Sicht kritisch anzumerken, dass das Gebiet „Lützeler Heide", bisher als GIB dargestellt, als BSN- bzw. BSLE-Fläche festgesetzt werden soll. Dies entspricht in keiner Weise den Planungen und Bedarfen der regionalen Wirtschaft und der Stadt Hilchenbach, die für diesen Bereich bereits einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst hat.

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Hilchenbach grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

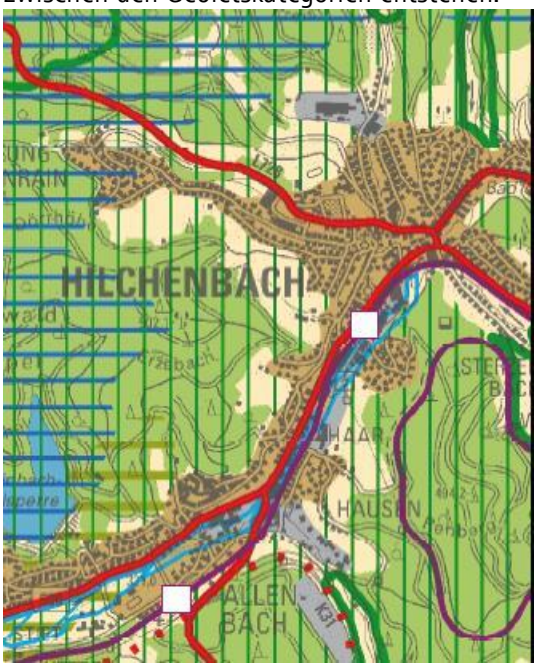

(Beispiel)

Stadt Kreuztal

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Stadt Kreuztal keine eigenen Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt, stattdessen zwei interkommunale Ansätze. Einerseits das interkommunale Gewerbegebiet „Ruttenberg" und andererseits das interkommunale Gewerbegebiet „Kölsches Heck". Positiv ist, dass in Littfeld eine zusätzliche GIB-Fläche festgesetzt wurde, auch wenn dieses möglicherweise aufgrund der Nähe zur Ortslage nur mit Einschränkungen vollumfänglich nutzbar ist. Positiv ist zudem, dass der Standort „Kölsches Heck" im Regionalplan aufgenommen worden ist. Zu kritisieren ist hingegen, dass er deutlich kleiner dimensioniert werden soll, als von den Gutachtern vorgeschlagen. Daher sollte der nicht berücksichtigte Teil intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

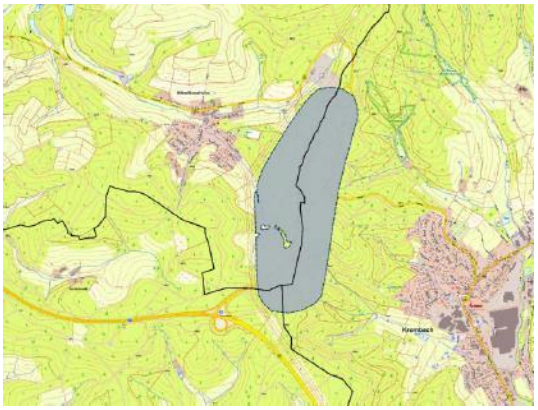

Darüber hinaus üben wir deutliche Kritik an der Nichtberücksichtigung des interkommunalen Gewerbegebietes „Ruttenberg". Angesichts des eklatanten Mangels größerer, zusammenhängender Flächen für Industrie und Gewerbe ist die Aufnahme dieser Fläche dringend geboten.

Des Weiteren sind die folgenden Bereiche, die als ASB-Flächen ausgewiesen sind, aufgrund ihrer industriellen Nutzung und Prägung als GIB-Flächen festzusetzen:

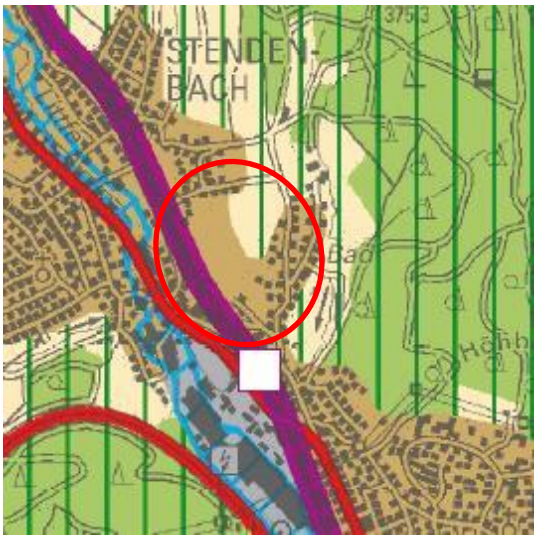

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Kreuztal grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

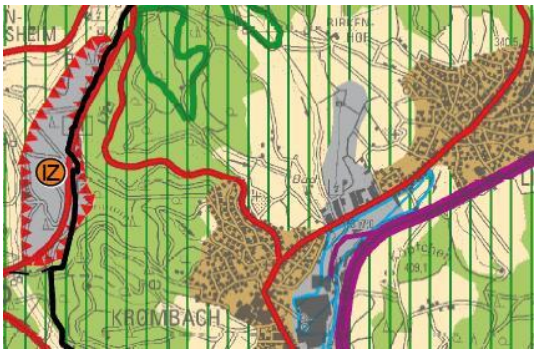

(Beispiel)

Stadt Netphen

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Stadt Netphen zwei Potentialstandorte („Auf der Hardt" und „Dreisbach") für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Positiv ist, dass der Standort „Auf der Hardt" im Regionalplan aufgenommen worden ist, allerdings kleiner dimensioniert als vorgeschlagen. Kritisch anzumerken ist, dass der Standort „Dreisbach" nicht im Regionalplan berücksichtigt wurde. Aus unserer Sicht sollten dieser Potentialstandort und der nicht berücksichtigte Teilbereich von „Auf der Hardt" intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

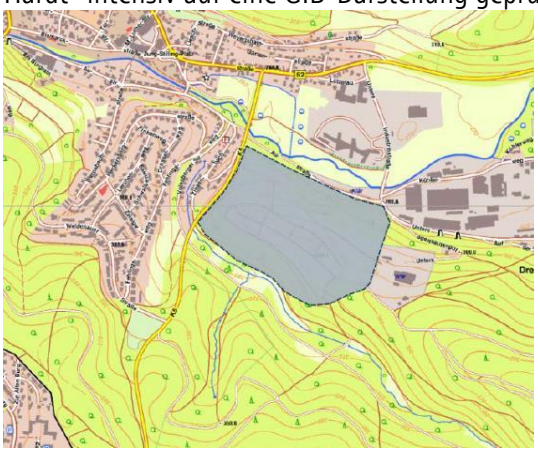

Auf der Hardt

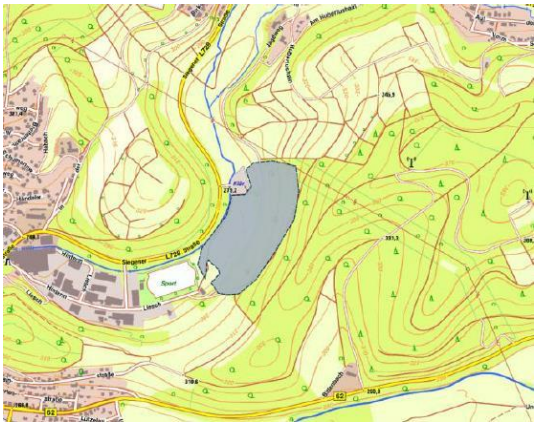

Dreisbach

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Netphen grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

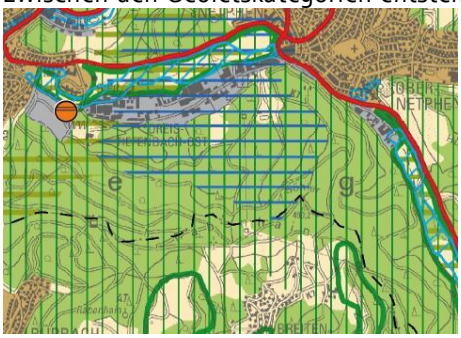

(Beispiel)

Gemeinde Neunkirchen

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Gemeinde Neunkirchen zwei Potentialstandorte („Hemmbach I" und „Hemmbach II") für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Keiner dieser Standorte wurde im Regionalplan aufgenommen, was zu kritisieren ist. Der Gemeinde Neunkirchen werden somit keine GIB-Flächen zugestanden. Aus unserer Sicht sollten diese Potentialstandorte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

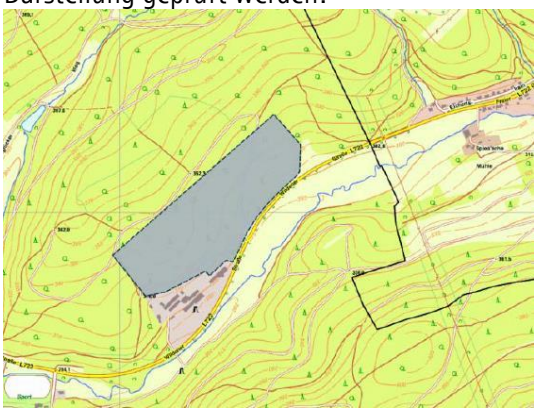

Hemmbach I

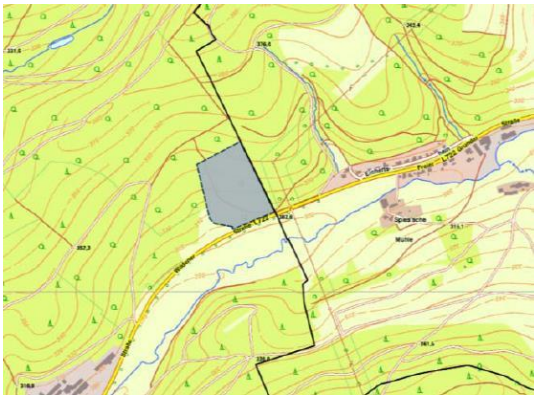

Hemmbach II

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Neunkirchen grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

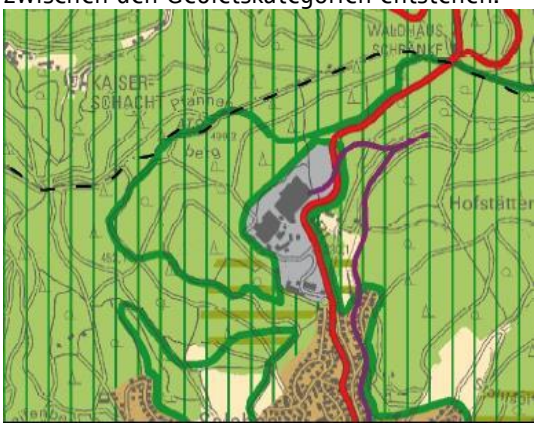

(Beispiel)

Stadt Siegen

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Stadt Siegen zwei Potentialstandorte („Deponie" und „Siegen-Süd") für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Keiner dieser Standorte wurde im Regionalplan aufgenommen, was zunächst zu kritisieren ist.

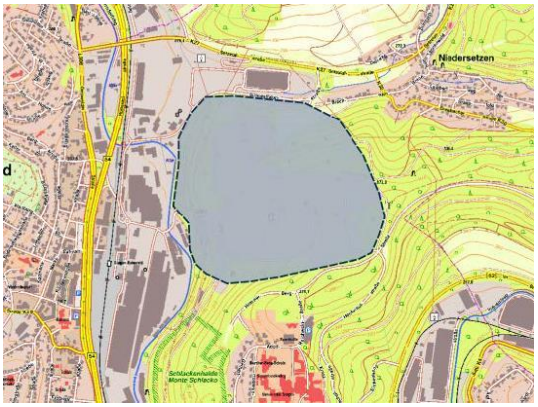

Deponie

Siegen-Süd

Positiv zu bewerten ist hingegen, dass die von der Stadt Siegen eingebrachten Potentialstandorte berücksichtigt worden sind.

Nach unserem Kenntnisstand wurde folgende, bereits festgesetzte GIB-Fläche in der vorliegenden Entwurfsfassung des Regionalplans verkleinert. Die Reduzierung ist zurückzunehmen:

Des Weiteren ist der folgende Bereich in Siegen-Geisweid, der als BSN-Fläche festgesetzt wurde, aufgrund seiner industriellen Nutzung und Prägung als GIB-Fläche festzusetzen:

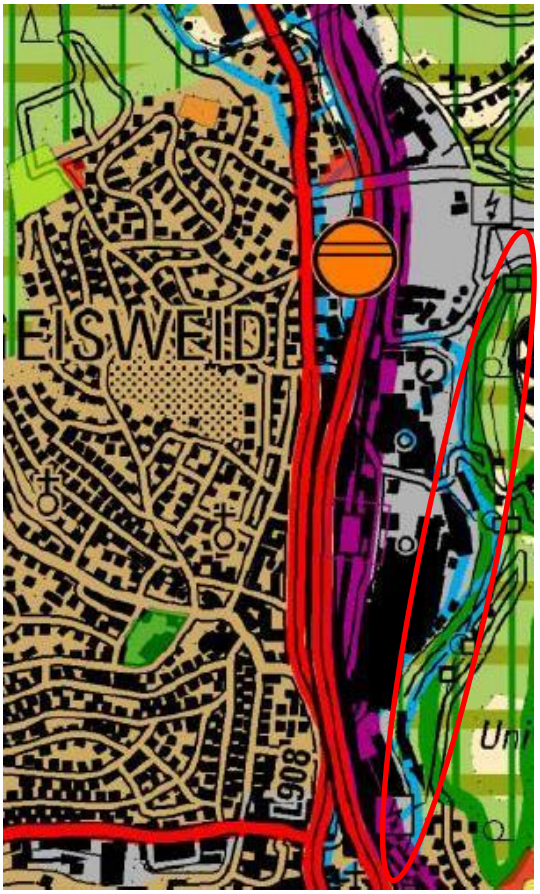

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Siegen grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

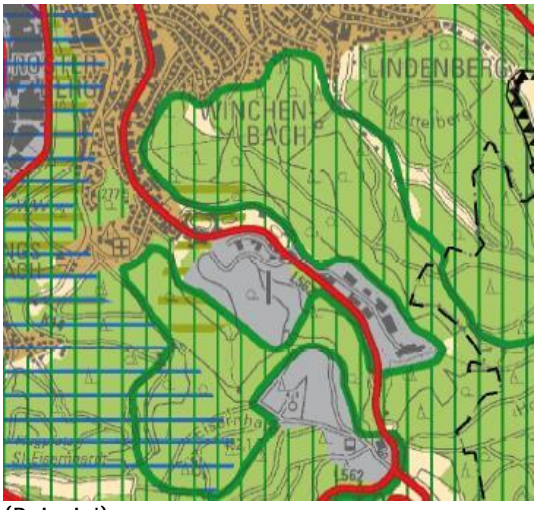

(Beispiel)

Gemeinde Wilnsdorf

GIB:
Im Gewerbeflächenkonzept der Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH für den Kreis Olpe und den Kreis Siegen-Wittgenstein wurden für die Gemeinde Wilnsdorf sechs Potentialstandorte für eine gewerblich-industrielle Entwicklung ermittelt. Die Standorte „Auf´m Esel" und „Lehnscheid VII" wurden im Regionalplan übernommen. Allerdings steht dem Potentialstandort „Auf´m Esel" ein eindeutiger Ratsbeschluss entgegen. Positiv ist die Aufnahme des Standortes „Lehnscheid VII" zu bewerten. Hingegen wurden die Standorte „An der Kühheide/B 54", „Höhwäldchen/L 723", „Kalteiche", nicht im Regionalplan berücksichtig, was zu kritisieren ist. Aus unserer Sicht sollten diese Potentialstandorte intensiv auf eine GIB-Darstellung geprüft werden:

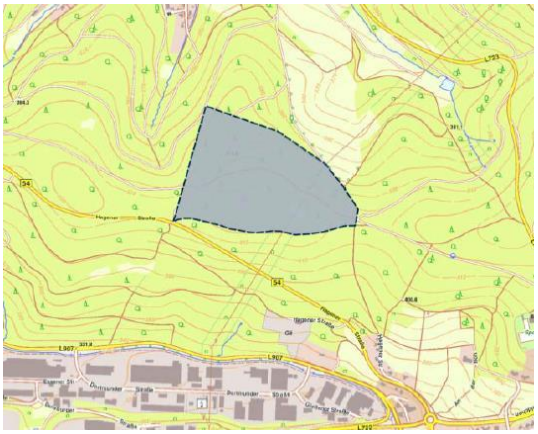
An der Kühheide/B 54

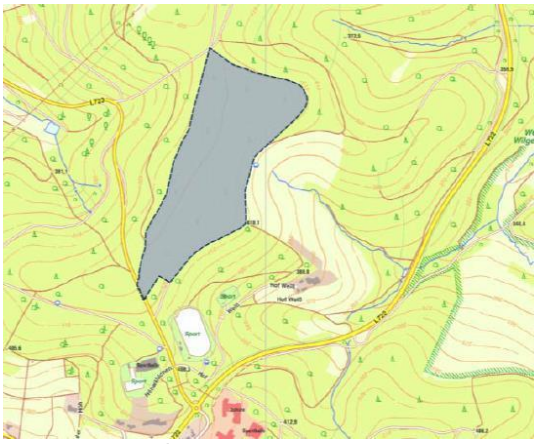
Höhwäldchen/L723

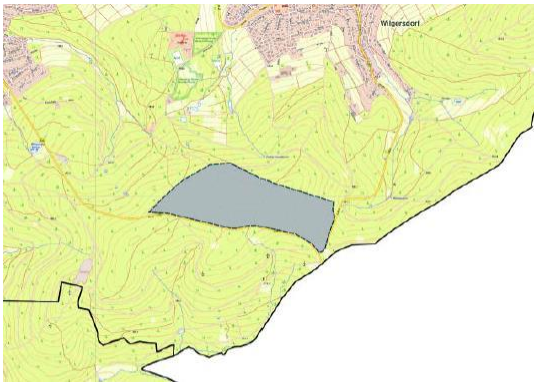
Kalteiche

BSN, BSLE und regionale Grünzüge:
In Wilnsdorf grenzen in zahlreichen Fällen BSN- und BSLE-Flächen sowie regionale Grünzüge unmittelbar an Siedlungsbereiche (GIB bzw. ASB) heran. Dies ist, wie bereits in Anlage 1 dargestellt, äußerst problematisch für die Entwicklung bzw. die Nutzung dieser Flächen. Wir fordern, die BSN-, bzw. BSLE-Flächen sowie die regionalen Grünzüge etwas zurückzunehmen, damit funktionierende Pufferzonen zwischen den Gebietskategorien entstehen.

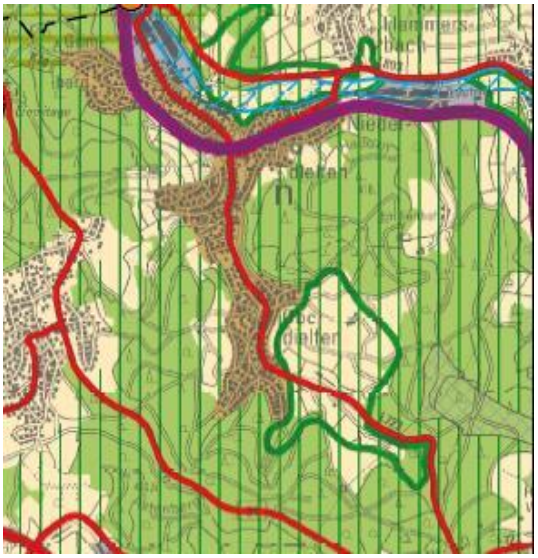
(Beispiel)

In einigen Fällen überlagern BSN-Flächen sogar ganze Siedlungsbereiche. Diese Überlagerungen sind aus unserer Sicht dringend zurückzunehmen.

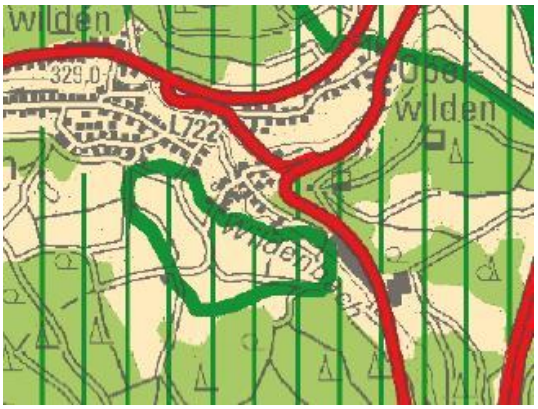

(Beispiel)